

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

## Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. Februar

1950

Inhalt: Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1948.

## Bekanntmachung.

### \* Bescheid

### auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1948.

OKR. 20. 1. 1950  
Nr. 1957.

Der letzte Bescheid auf die Bezirkssynoden vom November 1937 schloß mit der Mahnung des Herrn der Kirche: „Seid nüchtern und wachet . . . was ich euch sage, das sage ich allen: wachet!“ Der politische Machtrausch schwoll seinem Höhepunkt zu, für die Sehenden erschreckend ins Grenzenlose. Dem mißlungenen Versuch der Gleichschaltung der Kirche folgte der mit Zwangsmitteln unternommene ihrer Ausschaltung. Sie sollte ins Ghetto, ihr Einflußbereich auf den engsten Raum abgeriegelt, ihre Wirkungsmöglichkeit auf die Kirchenmauern beschränkt werden. Im Mai 1938 erhielt die Landeskirche die „Finanzabteilung“, den ihr von der staatlichen Gewalt gesetzten Zwingherrn. Die in diesem Jahre fälligen und bereits anberaumten Bezirkssynoden konnten noch abgehalten werden. Die Erteilung eines Bescheides darauf war schon nicht mehr möglich. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ unterlag strenger Zensur der Finanzabteilung. Bittere Erfahrungen lagen genug vor. Ein früherer Bescheid hatte bereits das Mißfallen des „Ministers für die kirchl. Angelegenheiten“ erregt und zu vorsichtiger Beanstandung seitens der Kanzlei der damaligen DEK geführt. Die Finanzabteilung hätte bei ihrer ängstlichen Gefügigkeit ihren Machthabern gegenüber eine Wiederholung zu verhindern gewußt. Wahrheit und Macht stehen immer in einem Spannungsverhältnis, nicht nur damals und nicht nur in Deutschland. Andere Möglichkeiten brach der Beginn des Krieges ab.

Nach 10 Jahren fanden die ersten ordentlichen Tagungen der Bezirkssynoden wieder statt. Im Mittel-

punkt sollte der Hauptbericht über das kirchliche Leben stehen. Außerdem hatte ihnen die Landessynode die Stellungnahme zur Frage der Besetzung der Pfarrstellen und zum Amt der Vikarinnen als weitere Aufgaben zugewiesen. Die 26 Kirchenbezirke haben ihre Synoden zwischen dem 18. 8. (Müllheim) und dem 8. 12. 1948 (Mannheim) abgehalten. Sie verliefen im Unterschied zu manchen Tagungen in den Vorkriegsjahren in echter kirchlicher Haltung und bei aller Verschiedenheit der Ansichten in einmütiger Geschlossenheit. Die vorgelegten Protokolle lassen, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, leider viele Wünsche offen. Sie sind zum Teil sehr dürftig. Kürze ist nicht in jedem Fall ein Vorzug. Manchmal könnte man den Eindruck haben, als sei die Aussprache lediglich eine Angelegenheit der Pfarrer gewesen, wenn nicht der Beibericht des Dekans entschuldigend darauf hinwies, daß sich auch die „weltlichen“ Synodalen daran beteiligt hätten. Die Protokollführung ist keine leichte Aufgabe. Sie ist eine Gabe, die nicht jedem eignet. Deshalb müssen die Dekane es sich angelegen sein lassen, bei der Bedeutung, die die Bezirkssynoden haben, nur solche Amtsbrüder mit der Führung des Protokolls zu beauftragen, denen eine wirkliche Wiedergabe des Tagungsverlaufs zugetraut werden kann. Dasselbe gilt für die Erstattung der „Hauptberichte“. Es liegen deren 24 vor. Hornberg mußte wegen Erkrankung des Referenten auf den Hauptbericht verzichten und sich mit kurzen Darstellungen aus den einzelnen Gemeinden begnügen. Der Hauptbericht von Wertheim, dessen „baldige Nachsendung“ in Aussicht gestellt war, ist bis zur Stunde nicht eingegangen. Die Berichte sind in ihrem Werte sehr verschieden. Bei manchen fragt man sich,

ob nach 10 solchen Jahren, wie sie unsere Gemeinden durchlitten haben, wirklich nicht mehr zu sagen war, als da ihren Vertretern dargeboten wurde. Man vermißt nicht nur die „Generallinie“, wie sie ein Dekan seinem Berichterstatter gern gewünscht hätte, sondern da und dort auch Gründigkeit und Gründlichkeit. Was da allzu leicht und leicht aus der Feder floß, wird durch einige Arbeiten reichlich aufgewogen, deren Verfasser sich ihrer Aufgabe mit heiligem Ernst und unbestechlicher Gewissenhaftigkeit unterzogen haben. Sie wollten vom Wort aus sehen und sahen, sie wollten vom Wort her zeigen, wie der am Wort klar gewordene Blick die Not, die Sünde, den Fluch, aber auch die Fußspuren des lebendigen Gottes, seine Gnade im Gericht und seinen Heilsweg für seine Kirche in diesen vielleicht schwersten 10 Jahren der deutschen Geschichte erkennt. Wir dürfen für diese Berichte besonders dankbar sein. Spätere Forscher werden hier einmal wertvolles Quellenmaterial finden und ein Bild gewinnen, wie die Kirche im Zusammenbruch ihres Volkes ihre Zeit und sich selber sah und verstand.

Dabei ist allenthalben die naheliegende Gefahr vermieden worden, chronikartig zu verfahren, die Jahre der Bedrückung, Kriegs- und Nachkriegszeit in ihren einzelnen Ereignissen und Erscheinungen zu schildern. Die Versuchung hätte nahe genug gelegen. Aber darin ist wohlthuende Zurückhaltung geübt worden. Der — man darf schon sagen — apokalyptische Untergrund wird darum doch spürbar und sichtbar. Es gab ja kein Davon-Losgelöstsein, kein Fürsichsein, keine stille Insel, die Sturm und Brandung der Mächte der Tiefe unberührt gelassen hätten. Die offenen und getarnten Machenschaften bis zum Läuteverbot für die noch übriggelassenen Glocken, die Kirche und ihre Stimme zum Verstummen zu bringen, ihre Glieder in Gewissenskonflikte zu jagen, — das alles kommt zum Ausdruck in der Feststellung der heimlich und öffentlich gebrochenen Treue zur Kirche, deren sich so viele, viele, auch Aelteste, weite Kreise der Lehrerschaft und selbst Pfarrer schuldig gemacht haben. Die Todesnot der Bombennächte in Kellern und Bunkern, die Schrecken der von den „Jabos“ auf Straßen und Feldern Gehetzten, das Grauen des Kriegsendes mit seinen Unmenschlichkeiten bei der Ueberrollung der Dörfer und Städte, die Nachkriegszeit mit ihren entsittlichenden Auswirkungen in nahezu allen Lebensbeziehungen, — alles ist im gegebenen Zusammenhang wieder nah und da. Bilder, wie die der Abendmahlsfeier am Karfreitag im Keller unter der zerstörten Kirche beim spärlichen Licht einiger Stallaternen und mit geliehenen Wassergläsern, Konfirmationen im ersten Schein des Frühmorgens, Beterdigungen nach Einbruch der Dunkelheit im engsten Kreis der noch zugelassenen Angehörigen rufen im Hörer und Leser dieser Hauptberichte einfach das Gesamtbild der Zeit wieder wach und halten es mit fast bedrückender Gewalt fest.

Die Berichte sind auch keine Leistungsschau. Der Schleichpfad der Säkularisation ist längst zur breiten Straße geworden. Sie hat auch kirchliches Gebiet einbezogen. Davon wird noch zu reden sein. Es geht offenbar nicht mehr ohne „Propaganda“ und „großaufgemachte“ Werbung. Aber auf die Schaukästen an

dieser Straße, auf graphische Statistik und Photomontage ist verzichtet worden. Schlicht, wie die große Arbeitslast dieser Jahre getragen worden ist, wird auch davon gesprochen. Es war eine „Widerstandsbeziehung“ eigener und innerlicher Art. Von außen gesehen vielfach eine Ueberforderung menschlicher Kraft und Leistungsmöglichkeit, — die Pflichten sind deshalb doch erfüllt und die Gemeinden treu versorgt worden. Schon in den Jahren vor dem Kriege fiel der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in wachsendem Maße den Pfarrern zu. Der Krieg rief nach und nach nahezu zwei Drittel von ihnen zur Wehrmacht. Es mögen unter den Daheimgebliebenen nur Einzelne gewesen sein, die nicht zwei oder drei Gemeinden mit zu versehen hatten. Im Bezirk Schopfheim z. B. ließ der Krieg von 20 Pfarrern nur 5 in der Heimat. Sie hatten Gemeinden zu betreuen, die z. T. 17 und 18 km vom Standort bei einer Steigung von 400 und 500 m entfernt waren. Dabei waren die Verkehrsmittel immer mehr eingeschränkt. Andernorts waren die Eisenbahnverbindungen so ungünstig, daß sie für den Dienst nicht in Frage kamen. Für die „Motorisierten“ wurden die Kraftstoffzuteilungen von Monat zu Monat geringer. Zum Schluß gab es keinen Ersatz mehr für die zerschlagenen Fahrradreifen und auch nicht mehr für die durchgelaufenen Schuhsohlen.

Die Not hat Kräfte verzehrt und Kräfte geweckt. Sie kamen aus den Gemeinden selbst. Gemeindeglieder traten neben ihre Pfarrer und an ihre Stelle. Diese Jahre haben den diakonischen Laiendienst in einem weiteren Sinn verstehen gelehrt. Angesichts des Mangels an Pfarrern und Vikaren war eine geordnete gottesdienstliche Versorgung vieler Gemeinden nicht mehr durchführbar. Man besann sich auf die längst außer Übung und fast in Vergessenheit geratene Einrichtung des Lesegottesdienstes, wie ihn früher der Lehrer oder Kantor im entlegenen Filialort gehalten hatte. Ein Aufruf der Kirchenleitung hatte zur Folge, daß sich 130 Männer zum Lektorendienst bereit fanden. Viele von ihnen haben ihn mit vorbildlicher Einsatzbereitschaft und mit großer Treue ausgeübt, und die Gemeinden haben ihn dankbar angenommen. Es mag dafür bezeichnend sein, daß auf einer Synode in der Aussprache darauf hingewiesen wurde, der Hauptbericht sei der segensreichen Tätigkeit der Lektoren nicht genügend gerecht geworden. Die treuen Männer behalten ihren Platz im Bild dieser kirchlichen Notzeit. Es kann schon sein, daß sie Erstlinge eines Dienstes geworden sind, auf dessen Ausgestaltung sich die kommende Kirche besinnen muß, weil sie unter veränderten Verhältnissen seiner nicht entraten kann. In den Kreis der Laienhelfer gehören die Pfarrfrauen, die kaum ein Bericht unerwähnt läßt. Ihnen oblagen die ungewohnten Verwaltungsgeschäfte und die Regelung der Vertretungen, doppelt schwierig in oft dringlichen Kasualfällen. Manche von ihnen hat jahrelang den Organisten ersetzt. Sie teilten sich mit den ohnehin überlasteten Diakonissen in die Besuche der Kranken, in die Leitung der Kindergottesdienste, der Frauen- und Jugendabende. Die Stadtgemeinden wissen um den rastlosen Einsatz ihrer Gemeindegliederinnen, zwei von ihnen sind einem Fliegerangriff zum Opfer gefallen.

Das ist das Wohltuende an allen Berichten, daß sie im Ueberblick auf die Arbeit dieser Kriegsjahre nichts zu klagen und vollends nichts zu rühmen haben. Sie wissen um Verzagen und Versagen, um Schwachheit und Müßlosigkeit, um Sünde und Schuld. Aber sie kennen auch die Gnade, die in den Schwachen mächtig war. Es ist echte und demütige Beugung: „... wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren...“.

Was ein Schrecken ohne Ende zu bleiben schien, nahm ein Ende mit allen Schrecken. Wohl niemand hatte eine Vorstellung davon, was eine „bedingungslose Kapitulation“ bis in ihre letzten Auswirkungen bedeute. Man brauchte Zeit, das Neue zu begreifen. Die neuen Machthaber fanden freundliche Worte für die Kirche. Sie stand mit einmal auch für ihre alten Gegner und für die ihr lange Entfremdeten irgendwie in einem andern Licht. Das Wort „Kirche“ hatte einen neuen Klang. Man traute ihr mancherlei Macht und Möglichkeit zu. Man überwand Scheu und Verlegenheit, wenn man ihre Vermittlung oder Fürsprache brauchte und suchte. Es hat etwas Bewegendes und Bemühendes zugleich, nach 4 Jahren zu lesen, welche Hoffnungen sich damit verbanden, als die Gotteshäuser und selbst die alles andere als anziehenden Noorräume in den zerbombten Städten sich füllten, Gemeindeglieder, die man zuvor kaum je gesehen, unter der Kanzel saßen, Ausgetretene um Wiederaufnahme baten und die halbjährige Bewährungsfrist als viel zu lang empfanden. Stand diesmal wirklich und tatsächlich die große Wende bevor, war die Saat reif zur Ernte geworden, wurde der schwerste Bußgang eines Volkes durch Grauen und Greuel, durch einen Malstrom von Blut und Schuld endlich zur Heimkehr zu Gott? —

Die Berichte stimmen vielfach bis auf den Ausdruck überein: „... es ist nicht zu einer Umbesinnung gekommen“, „... die erwartete Erweckung ist ausgeblieben“, „... eine Umkehr ist nicht erfolgt“, „... es ist alles wieder so, wie es vorher auch war, wenn nicht noch schlimmer“... .

Dreimal steht nun am Lebensweg einer Generation das „... wir aber hofften“... auf eine innere Wiedergeburt unseres Volkes, auf eine geistliche Erneuerung seines weithin verweltlichten Kirchentums. Das war nach der Niederlage im ersten Weltkrieg, nach dem Umsturz von 1933, — man vergißt heute, geflissentlich oder aus mangelndem Erinnerungsvermögen, daß ihm eine sehr massive Gottlosenbewegung vorgegangen war —, und nun wieder nach dem Zusammenbruch. Und alle drei Male blieb, auf das Ganze gesehen, die Erfüllung aus. Der sonst als unaufhaltsam vorausgesagte Sturz in den Abgrund wurde irgendwie abgefangen. Dafür schritt die Säkularisation auf allen Lebensgebieten ebenso unaufhaltsam fort.

Die Lehre, die daraus zu ziehen ist, ist eindeutig und eindringlich. Niemand hat ein Recht, an dem Ernst und der Aufrichtigkeit zu zweifeln, mit denen um eine echte Erweckung von vielen gebetet worden ist, oder die gläubige Hoffnung zu verdächtigen, die sie sehnlich erwartete. Es ist auch nicht so, daß die aufgehäuften Schuld größer sei, als daß sie von Gott

vergeben werden könnte. Dafür steht die Zusage der ganzen Hlg. Schrift, und das verbürgt die Kraft des Kreuzes Christi. Aber es steht nirgends geschrieben, wann und unter welchen Voraussetzungen Gottes Stunde für ein Volk und seine Kirche schlägt, daß er Fall und Not ein gnädiges Ende bereite und Kirche und Volk zu neuem Leben wecke und mit neuem Geist erfülle. Der Vater Jesu Christi ist nicht der deus ex machina noch so wohlmeinend frommer Geschichten. Er ist der „heilige“ Gott, der deus absconditus, der verborgene Gott, auch im dunklen Gang der Geschichte. Er ist der deus revelatus, der offenbare Gott, allein in Christus. Das hat seit Martin Luther den Blick derer geschärft, die die Schrift lesen, und ihnen damit zugleich das Verständnis erschlossen für die besonderen Zeichen der Zeit. Die Frage, die heute alle bedrängen sollte, die eine kirchliche Verantwortung tragen, ist weniger die, ob Zeit, Volk und Kirche reif seien für eine neue Erweckung, als die entscheidende, ob in dem Volk, das sich noch christlich nennt, und in der Kirche, die seinen Namen trägt, Christus lebendig und gegenwärtig ist, nicht nur als der mittelbare Schöpfer oder Anreger ihrer Bräuche, Formen und Institutionen, sondern geglaubt und bekannt als der Herr, in dem Maß und Verständnis, daß der Leib allein in der Verbindung mit seinem Haupte existieren kann.

In diesem Sinn war das Wort verstanden, mit dem der letzte Synodalbescheid schloß: „seid nüchtern und wachet!“... Die aus der Schrift gewonnene Nüchternheit ist eine andere als die Ernüchterung nach enttäuschenden Erfahrungen. In den Berichten sind beide spürbar, und beide sind der Bestandsaufnahme zugut gekommen, die nach der langen Zeitspanne eines Jahrzehnts unumgänglich war. Das Ergebnis wird zeigen, daß — wenn man es einmal so nennen will — der äußere „Gestaltwandel“ viel größer ist als der innere. Die äußeren Verhältnisse, Bestand und Struktur der Gemeinden, Lebens- und Arbeitsformen sind weit stärkeren Einbrüchen und Veränderungen unterworfen gewesen als das kirchliche und gottesdienstliche, das innere und geistliche Leben.

Daß die Darstellung der Veränderungen auf personalem Gebiete, des Wechsels in der Besetzung der Pfarrstellen und der kirchlichen Körperschaften, einen ganz anderen Raum einnimmt als in früheren Berichten, die jeweils die entsprechenden Vorgänge innerhalb zweier Jahre zu umfassen hatten, versteht sich im Blick auf die 10 Jahre und vollends auf die Schwere der Kriegszeit mit ihren Einberufungen und ihren Opfern an Gesundheit und Leben wohl von selbst. Die Synoden haben ihrer Toten gedacht. Deren Zahl war die größte in der Geschichte unserer Kirche.

Noch größer ist die Zahl derer, die Heim und Heimat verloren haben. Ausgebombte, Evakuierte, Flüchtlinge, Vertriebene haben dem jahrzehntelang kaum veränderten Bild der Gemeinden neue Züge gegeben und damit zugleich Aufgaben, die sie wohl auch jahrzehntelang beschäftigen werden. Die opfer-schweren Fliegerangriffe auf die größeren Städte haben, wie in Mannheim, Pforzheim und Karlsruhe, ganze Sprengel einfach verschwinden lassen. Hier,

wie auch in Freiburg, erwies sich eine Neueinteilung der Pfarreien als nötig. Innerhalb dieser Gemeinden erfolgte unter dem Zwang, für die Ausgebombten Unterkunft zu suchen, ein derartiger Wechsel der Gemeindeglieder, daß Pfarrer, die dort arbeiteten, tatsächlich eine „neue“ Gemeinde erhalten hatten.

Das Kriegsende brachte die erste Welle der vor den feindlichen Heeren aus dem Osten und Südosten fliehenden Bevölkerung, und die folgenschweren Beschlüsse der Potsdamer Konferenz ließen sie zum Strom anschwellen. Versuche nach Vereinbarungen mit der Kurie, ihn so zu steuern, daß nach Möglichkeit die konfessionelle Zugehörigkeit der Vertriebenen bei der Zuleitung in die Aufnahmegebiete berücksichtigt werde, waren vergeblich. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß dabei irgendwelche „Machenschaften“ oder „Hintergründigkeiten“ im Spiele gewesen seien. Die zuständigen Stellen waren dieser Flut gegenüber einfach machtlos. So kam es, daß starke katholische Gruppen in überwiegend evangelische, und umgekehrt evangelische in überwiegend katholische Landesteile eingewiesen wurden. Damit hat sich ein Strukturwandel der Gemeinden vollzogen, der das konfessionelle Bild der Landeskirche wesentlich verändert hat. Der Bevölkerungszuwachs schwankt zwischen 30 und 60 %. Kein Kirchenbezirk blieb davon ausgenommen.

Zur Zeit der Abhaltung der Bezirkssynoden war die Umsiedlung der Vertriebenen, die bisher in dänischen Lagern und in Schleswig-Holstein untergebracht waren, in die französische Zone Badens gerade im Gange, sodaß zuverlässige Angaben über die Auswirkungen auf die dortigen Kirchenbezirke noch nicht möglich waren. In Nordbaden liegen die Verhältnisse jedenfalls so, daß eine große Zahl von Gemeinden, die seit der Reformation nahezu ganz evangelisch waren oder nur kleine katholische Minoritäten hatten, heute stark angewachsene katholische Gemeinden, sogar erhebliche katholische Mehrheiten erhalten haben. So ist die erste evangelische Gemeinde in der Geschichte der Badischen Landeskirche, Wertheim, eine überwiegend katholische Stadt geworden. In einem alten evangelischen Dorf des Kirchenbezirks Bretten, das bislang 10 Katholiken zählte, ist deren Zahl auf 366 angewachsen, in einem Dorf, das seine Gründung einst der Zuflucht evangelischer Wallonen zu verdanken hatte, die um ihres Glaubens willen die Heimat hatten aufgeben müssen, auf 400! Der größte ländliche Kirchenbezirk, Sinsheim, hatte 1930 noch eine Bevölkerung von 42 000 Evangelischen und 15 000 Katholiken, 1948 eine solche von 48 000 Evangelischen und 36 000 Katholiken. Lediglich als Ausrufezeichen mag am Rande vermerkt sein, daß in diesem Kirchenbezirk die Zahl der Mischehen bereits 40 % beträgt. Andererseits, wenn auch in geringerem Ausmaß, sind erhebliche evangelische Bevölkerungsteile der Vertriebenen in ausgesprochen katholischen Gebieten untergebracht worden. Hat die Landeskirche schon immer mehr, als das bei anderen evangelischen Kirchen der Fall ist, Diaspora-Charakter gehabt, so wird sie ihn künftig erst recht haben. Die starke Streuung obendrein landfremder und der einheimischen kirchlichen Sitte ungewohnter Glieder inmitten eines in seiner Bodenständigkeit fest verwurzelten und ge-

schlossenen katholischen Kirchentums stellt die evangelische Kirche vor neue schwierige Aufgaben. Zu den alten Diasporagebieten sind als Auswirkung des Vertriebenenzustroms ausgedehnte Teile des Odenwalds (Mosbach) und des Hotzenwalds (Schopfheim) hinzugekommen. Weithin ist kirchliches Neuland, nicht allmählich und wachstümlich geworden, sondern in ein paar Wochen oder Monaten sozusagen durch höhere Gewalt zugewiesen. Das Fehlen jeglicher Räume für die kirchliche Arbeit, selbst für eine noch so bescheidene Unterbringung kirchlicher Arbeitskräfte, die land- und vielfach auch kirchenfremde Eigenart der Neubürger können die Schwierigkeit des Flüchtlingsproblems nur andeuten. Dabei handelt es sich – wenn man's einmal so ausdrücken darf – nur um die mehr oder weniger arbeitstechnische Frage. Von einer anderen und noch weit schwierigeren Frage wird in anderem Zusammenhang zu reden sein.

Das Flüchtlingsproblem und der damit zusammenhängende Strukturwandel ist die „Neuerscheinung“ in den Berichten der davon betroffenen Bezirkssynoden. Nur die der größeren Städte sind davon weniger berührt worden. Ihnen obliegt eine Aufgabe, wie sie in solchem Ausmaße, leider auch einer ganzen Anzahl von Dorfgemeinden, noch nie gestellt gewesen ist: der Wiederaufbau ihrer zerstörten oder stark beschädigten Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäuser. Was an Notbehelfen dafür hat eingerichtet werden können, genügt oft nicht den bescheidensten Anforderungen, erschwert nicht nur – das wäre nicht das Schlimmste –, sondern beschränkt auch die kirchliche Arbeit gerade auf Gebieten, wo sie dringender wäre als je.

Immerhin, wer das auf den Bezirkssynoden vorgebrachte Gesamtbild des kirchlichen Lebens an sich vorüberziehen läßt, könnte es als eine ermutigende Bestätigung der oft zu hörenden Behauptung verstehen, die einzige Institution oder Organisation, – gelegentlich kann man auch lesen: – die einzige „Macht“, die die zwölf schwarzen Jahre, Krieg und Zusammenbruch ungebrochen überstanden habe, sei die Kirche. Sie sei der Fels im Meer, dem Wogenprall und die vernichtenden Stürme der neuen Sintflut nichts anhaben konnten. Sie haben die Kirche stehen lassen müssen. Und ihre getreusten Glieder denken still und dankbar an die Verheißung ihres Herrn für seine Gemeinde, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Man sollte den tiefen Ernst nicht überhören, in dem auch bei diesem Wort seine Mahnung steht: „Seid nüchtern und wachet“!

Die Bestandsaufnahme, wie sie nach dem einstweilen noch geltenden Schema das kirchlich gottesdienstliche Leben statisch zu sehen und statistisch zu erfassen hat, schließt tatsächlich ohne besonders auffallende Schwankungen oder gar tiefere Bruchstellen an die der Vorkriegszeit und der noch früheren Jahre an. Es scheint da eine erstaunliche Stetigkeit zu bestehen. Sie scheint von einer solchen Konstanz, daß die Tatsache, es handle sich um die Stetigkeit einer beharrlich absinkenden Kurve, nicht ohne weiteres in ihrer wirklichen Bedeutung zu erkennen ist. Das wird auch dadurch erschwert, daß der Druck der nationalsozialistischen Kirchenfeindlichkeit und der Kriegsverhältnisse das Gefälle ver-

stärkte. Der Tiefpunkt ist 1941/42 erreicht. Die Kurve steigt wieder an. Mit Recht zitiert Karlsruhe-Land Jes. 26. 16: „... wenn Trübsal da ist, so suchet man dich ...“ Not und Schrecken des Zusammenbruchs treiben erst recht in die Gottesdienste. Die Bedrohung durch Flieger und Jabos ist beseitigt. Die Bespitzelung durch den Ortsgruppenleiter und seine Schergen hat aufgehört. Man braucht keine beruflichen und wirtschaftlichen Nachteile mehr zu befürchten. Der Kirchengang ist ungefährlich geworden. Er könnte bei der Entnazifizierung vielleicht sogar von Nutzen sein. Die Männer kommen wieder, sogar die Jugendlichen. So ist es nur zu gut zu verstehen, daß die Hoffnung wach und freudig werden konnte, vielleicht sei nun doch ein Neues zu pflügen, aus der Umbesinnung eine echte geistliche Wende zu erwarten. Sie wurde noch verstärkt durch die Nachrichten aus den Kriegsgefangenenlagern: Gottesdienste, zu denen sich Tausende von Männern drängten, Bibelstunden der Lagergemeinden, bei denen sie Schulter an Schulter saßen und standen. Als sie, viele nach sehr langer Zeit, wieder nach Hause kamen, war in den Kirchen wieder alles beim Alten und sie selbst nur allzubald auch wieder die Alten. „Heimkehrer-Gottesdienste“ haben sie wohl überall begrüßt, sie waren auch gut besucht. Dann war das Trägheitsgesetz der Sippe und der Sitte stärker als der Neuanfang nach dem harten Erlebnis der Gefangenschaft. Die Heimkehr wurde keine Heimkehr zur Kirche. Die Wertung des Heimkehrer-Problems ist durchweg negativ. Die Sätze darüber sind vielfach sehr herb. Die Enttäuschung war zu groß. Gerade deshalb sollte die Frage auch als Einzelstimme im Chor der abwertenden Meinungen nicht überhört werden: ob die Heimkehrer die Kirche so antrafen, wie sie sie nach dem Erlebnis der Lagergemeinde in ihrer später vertieften und verinnerlichten Gestalt daheim glauben erwarten zu dürfen? — Die Männer fehlen, in den Gottesdiensten der Landgemeinden eher noch mehr als in den Städten. Das mag damit zusammenhängen, daß der Ungeist des Nationalsozialismus in den kleinen Dorfgemeinschaften Sitte und Brauchtum viel radikaler unterhöhlt hat, als das in den Großgemeinden möglich war (Boxberg). Es fehlen namentlich die Männer des mittleren Alters zwischen 20 und 50 Jahren. Daß die Marschierer hinter der Fahne nach der Feier am Grabe vor der Kirche abschwanken, hat sich nun dahin fortgesetzt, daß sie heute ohne Fahne das gleiche tun und der gottesdienstlichen Feier in der Kirche fern bleiben.

Die Berichte stimmen in der Feststellung überein, daß die Zunahme des Kirchenbesuchs 1947 zum Stehen gekommen sei. Da ist der „Schock“ überwunden. Man ist betroffen, in wie vielen Berichten diese Bezeichnung für die seelisch-geistige Haltung während der ersten beiden Nachkriegsjahre angewandt wird. Die ganze Nüchternheit kommt darin zum Ausdruck, mit der nach der Enttäuschung über die ausgebliebene „Umkehr“ die äußere und die innere Situation begriffen werden. Die Menschen haben sich wieder zu sich selbst zurückgefunden. Die Welt ist Welt geblieben, trotz allem. Ein gewisses Maß von Sicherheit und Sicherung scheint doch noch vorhanden. Kinos und Theater machen wieder ihre Türen auf. Der Sport wirbt für seine Veranstaltungen. Man kann vom Dorf wieder in die Stadt fahren. Die Kirchen werden wie-

der leerer. Die Zählungen, so mißtrauisch man ihnen gegenüber stehen mag, ergeben, daß der Vorkriegsstand noch nicht wieder oder eben erreicht ist. Kein Bezirk hat, aufs ganze gesehen, eine wirklich wesentliche Steigerung aufzuweisen. Selbst der Bericht von Lahr, der von einem „Zeugnis lebendiger Kirchlichkeit“, von einem „guten, fast sehr guten Kirchenbesuch in allen Gemeinden“ spricht, befürchtet ein „langames Absinken“ und stellt fest, daß der Stand vor 15 Jahren noch nicht wieder erreicht sei.

Es versteht sich im Grunde von selbst, daß die Gesamtlage im Blick auf die Beteiligung an den Abendmahlfeiern die gleiche ist. Die Zahlen sind eher günstiger. Hier darf einmal von einem Zuwachs auf der Männerseite gesprochen werden. Wenn auch nicht außer acht zu lassen ist, daß die niedrigeren Zahlen der Kriegsjahre mit dem Ausfall der Männer infolge ihrer Einberufung zum Heeresdienst zu erklären sind. Man kann fragen, ob das ernste Anliegen, daß die Gemeinde unterm Wort im gleichen Maß auch Gemeinde des Sakraments sein müßte, von Pfarrern und Gemeinden innerlich aufgenommen und bejaht wird. Es mag auch sein, daß der zeitbürtige Mensch ein größeres Verständnis für das „Sakramentale“ und in der Folge auch ein größeres Bedürfnis nach dem kirchlichen Sakrament hat (Durlach, Freiburg, Karlsruhe-Stadt, Lahr). In einer erfreulichen Zahl von Bezirken sind die Abendmahlgelegenheiten vermehrt worden. Es soll um der Wahrheit willen nicht unterschlagen sein, daß sich einzelne Gemeinden auch dagegen gewehrt haben. Wiederum sind selbst an kleineren Orten monatliche Abendmahlfeiern eingeführt worden. Auch die sogen. „selbständigen Abendmahlfeiern“ haben Eingang gefunden. Es ist schon nahezu feste Sitte geworden, daß Tagungen und Veranstaltungen wie Evangelisationen, Bibelwochen, Rüstzeiten, Jugendtreffen u. ä. mit einem gemeinsamen Abendmahlsgang der Teilnehmer schließen. Die erhöhten Besucherzahlen der Statistiken belegen daher leider nicht unbedingt, daß der Kreis der Abendmahlsgäste nun auch die bisher Zurückhaltenden oder Fernstehenden einbezogen habe. Es wird weithin so sein, daß die ohnehin treuen Gäste am Tisch des Herrn die Gelegenheit einer häufigeren Teilnahme am Abendmahl wahrnehmen (Neckargemünd, Oberheidelberg). Die Berichte der Landbezirke spiegeln wider, wie stark die Abendmahlssitte noch im örtlichen Brauchtum verwurzelt ist. Die Alten, die Eheleute, die Burschen, die Mädchen haben ihre bestimmten Festtage, an denen sie zum Abendmahl gehen, ein anderer Tag kommt für sie gar nicht in Frage. „Man“ geht „ein Mal“. Und für viele, allzuviele ist der Abendmahlsgang „eine unbequeme, aber nicht zu umgehende „Generalbereinigung“, der man sich eben einmal unterziehen muß“ (Oberheidelberg). Noch ist die Bindung der Sitte stärker als das Bedürfnis des Herzens.

Das gilt wohl auch für die T a u f e. Es ist bezeichnend, wie überraschend bald und zahlreich Taufen, die unter dem Druck von Parteiinstanzen oder wahrscheinlich noch mehr aus unmännlich männlicher Furcht vor persönlichen Nachteilen unterblieben waren, nachgeholt worden sind. Man kann nur wünschen, daß der Glaube, zu Christus und seiner Ge-

meinde müsse gehören, was Ihm gehört, weil Er's erkaufte durch Sein Blut, stärker ist als irgend ein Aberglaube, der aus der Unterlassung andere schädliche Folgen fürchtet denn zuvor. Von neuen Taufunterlassungen wird, soweit das überhaupt übersehbar ist, nichts berichtet. Die Taufe ist noch allgemein christliche Sitte.

Verständnis und Erkenntnis sind sogar gewachsen, daß die dem vom Herrn der Kirche gestifteten Sakrament würdige und gemäße Stätte die Kirche ist. Der Kampf gegen die Unsitte der Haustaufe hat sich durchgesetzt. Sie ist überall im Bereich der Landeskirche zur seltenen Ausnahme geworden. Nur im Bezirk Neckarbischofsheim werden Ansuchen um Haustaufen noch „von männlicher Seite mit Hartnäckigkeit vertreten und mit fadenscheinigen Entschuldigungen gestützt“. Im Bezirk Bretten will man nach wie vor das Zugeständnis machen, „in den kalten Wintermonaten“ Haustaufen zuzulassen. Hier könnte vielleicht das Votum eines Arztes von Nutzen sein, der auf einer Bezirkssynode des gleichen Jahres möglichen Einwänden gegen Kirchentaufen in der kalten Jahreszeit mit der Feststellung begegnete: Kleinstkinder würden ja auch im Winter spazieren gefahren! Hier ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Kirchentaufe, vielfach im Kindergottesdienst und selbst im Hauptgottesdienst, ist zur Regel geworden.

Erreichte Ziele pflegen durch neue ersetzt zu werden. Die Landgemeinden kämpfen mit Eifer gegen die Kliniktaufen in den Städten an. Die Taufe wird dort „abgemacht“, um allen sonst daheim damit verbundenen Verpflichtungen zu entgehen. Aber sie gehört um der Gemeinde willen in die heimatliche Gemeindekirche. Der Eifer ist durchaus verständlich und berechtigt, mit dem die grundsätzliche Forderung vertreten wird. Der Erlaß des Herrn Landesbischofs vom 29. 5. 48 hat sie anerkannt und unterstützt. Aber der Eifer wird zum Eifern, wenn er strikte Verbote der Kliniktaufen fordert und dabei Verhältnisse übersieht, in denen sie aus guten Gründen nicht versagt werden dürfen. Es heißt aber vollends das Wesen des Taufsakraments verkennen, wenn auf der Synode Pforzheim-Land in zweifellos wohlgemeintem Ueber-eifer ein Antrag angeregt wurde, die Kirchenleitung solle alle in Krankenhäusern oder Kliniken vollzogenen Taufen als „Nottaufen“ erklären, deren Gültigkeit der nachträglichen Bestätigung im Gottesdienst der Heimatgemeinde bedürfe!

Eltern, die ihre Kinder auswärts taufen lassen, stehen, wenn anfechtbare Gründe dafür vorliegen, nicht wirklich in der Ordnung der Gemeinde. Die Erziehung zum Stehen in der Ordnung der Gemeinde ist aber vordringlich Aufgabe der „Seelenführung“ (Asmussen). Ein anderes ist Dorfsitte, und wieder ein anderes Ordnung der lebendigen Gemeinde. Seelsorgerliches Bemühen, wie es auch aus dem mittlerweile ergangenen Erlaß (OKR. 18. 11. 49, VBl. S. 54) spricht, wird der Geltung dieser Ordnung eher dienen als ein striktes gesetzliches Verbot der Kliniktaufen.

Das Verlangen nach kirchenzuchtlichen Maßnahmen leitet über auf das Gebiet der Christenlehre. Es könnte zugleich ein lehrreiches Gebiet für

den tatsächlichen Wert und die Wertung kirchlicher Erlasse und Anordnungen sein. Nach der Ordnung der Unionsurkunde ist die Christenlehre als Nachmittagsgottesdienst für die Gemeinde zu halten. Ferner besteht der Erlaß noch immer zurecht, wonach jede Aenderung in der Abhaltung der Christenlehre eines entsprechenden Beschlusses des Bezirkskirchenrates und dessen Genehmigung durch den Oberkirchenrat bedarf. Dem gegenüber bietet die Wirklichkeit ein geradezu kaleidöskopisches Bild, und der Nachweis dürfte schwer fallen, daß es auf Grund eines ordnungsmäßigen Verfahrens so gestaltet worden sei.

Es ist daher kein leichtes Unterfangen, eine Darstellung zu geben, die die Gesamtlage wirklich erfaßt. — Die Christenlehre wird noch in der alten Weise nach der üblichen Ordnung gehalten. — Die Christenlehre ist auf den Vormittag verlegt worden, da nach dem Hauptgottesdienst, dort vorher. — Die Christenlehre wird als Frühgottesdienst auch für die Gemeinde „gestaltet“. — Die Christenlehre wird am Samstag abend gehalten. — Die Christenlehre stellt am Sonntag abend zugleich den Abendgottesdienst für die Gemeinde dar. — Endlich: in einer Pfarrei einer Stadt wird die Christenlehre überhaupt nicht mehr gehalten, sondern deren Ersatz durch einen einmal im Monat stattfindenden „Gottesdienst der Jugend“ „angestrebt“.

Die Christenlehre wird allsonntäglich gehalten. — Sie wird vierzehntäglich im Wechsel mit dem Kindergottesdienst gehalten. — Sie wird an einem Sonntag für die Jungens, am andern für die Mädchen gehalten.

Christenlehrpflichtig sind noch vier Jahrgänge — in ausgesprochen kirchlichen Landgemeinden —, drei Jahrgänge in den meisten Landbezirken, wobei der dritte Jahrgang schon erhebliche Schwierigkeiten bereitet, noch zwei Jahrgänge in den Städten, wobei erwogen wird, den zweiten Jahrgang um seines schlechten Beispiels willen aufzugeben und „dadurch den ersten zu intensivieren oder überhaupt zu retten“.

Die meisten Berichte beschäftigen sich sehr eingehend mit der Christenlehre, ebenso auch die Aussprache auf einigen Synoden. Man ist seit Jahrzehnten gewohnt, sie als das „Schmerzens-“ oder „Sorgenkind“ bezeichnet zu finden, und es besteht kein Zweifel, daß sie es immer mehr geworden ist und noch mehr werden wird. Nur ein einziger Bezirk (Emmendingen) enthält den Satz: „früher das Sorgen- und Schmerzenskind und heute eine besondere Freude“ ... Allen andern ist die Not um diese alte Einrichtung abzuspüren, das ehrliche Ringen um ihre Erhaltung, die Bemühung um mögliche neue Wege. Mit aufrichtiger Freude wird jede Regung zum Besseren, der kleinste Aufstieg vermerkt. Die Klimax der Einstellung enthält alle Abstufungen vom Sichstarkmachenwollen: „man dürfe sie einfach nicht aufgeben“ bis zu der Frage, „ob sich die Christenlehre nicht selbst überlebt habe“.

Die Frage wird erörtert, ob der Nachmittag oder der Vormittag für die Abhaltung der Christenlehre günstiger sei. „Christenlehre am Nachmittag ist eine hoffnungslose Sache“, erklärt der Dekan eines

Kirchenbezirks mit überwiegend ländlichem Charakter. So stellt denn auch der größte Land-Kirchenbezirk (Sinsheim) fest: wo die Verlegung auf den Vormittag erfolgt sei, habe sich der Besuch gebessert. Dafür berichten andere gegenteilige Erfahrungen: die Verlegung auf den Vormittag hat die Erwartungen nicht erfüllt (Oberheidelberg, Pforzheim-Land). In Wirklichkeit ist die Christenlehre auch da, wo sie noch nachmittags gehalten wird, längst kein „Gemeindegottesdienst“ mehr. Erwachsene sind fast nirgends mehr darin zu sehen. Hier und da stellen sich Aelteste wohl mehr „repräsentativ“ und als „Hüter der Ordnung“ ein. Man kann sich deshalb der Logik der Schlußfolgerung ernstlich kaum entziehen, daß es, wenn die Christenlehre de facto kein Nachmittags-gottesdienst für die Gemeinde mehr ist, belanglos sei, ob sie am Nachmittag, am Morgen oder wann auch immer gehalten werde. „Wo sie als Gottesdienst der Gemeinde verloren gegangen ist, oder dabei ist, verloren zu gehen, da ist es nur noch eine Frage der Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, wann und wie sie durchgeführt wird“ (Neckarge-münd).

Die Nöte der Christenlehre sind alt. Sie sind von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und zuletzt von Jahr zu Jahr größer geworden. HJ- und BDM-Geist und -Dienst, die militärischen Gestellungsbefehle zu den Luftwaf-fenhelferformationen haben den Bestand der Christen-lehre vollends bedroht. Jetzt hat der Sport die „Staats-jugend“ abgelöst. Das Elternhaus ist machtlos. Den Jungen fehlt das elterliche Vorbild, den Eltern damit die äußere und innere Autorität. „Nach der Konfirmation rechnet man sich zu den Erwachsenen und zum Erwachsenen gehört, die Kirche bis auf die Feiertage zu meiden (Rheinbischofsheim).

Wie kann geholfen werden? — Man ist fast betroffen, wie nach gesetzlichen Handhaben, nach Bestimmungen der Kirchenzucht verlangt und wieviel offenbar davon erwartet wird. Die Zustände erfordern Zuständigkeit, auf Grund deren zugegriffen werden kann. Ohne sie sei den „notorischen Schwänzern“ nicht beizukommen. Die Aussprachen erörtern Wert und Unwert der bis jetzt angewandten „Zuchtmittel“: Nennung der Säumigen von der Kanzel, Entziehung des Patenrechts auf bestimmte Zeit, seelsorgerliche Rücksprache mit den Eltern. Wenn in besonders obstinaten Fällen mit der Androhung Remedur geschaffen werden soll, den jüngeren Geschwistern werde sonst die Konfirmation verweigert werden, so bedarf es keiner Diskussion darüber, ob das nicht doch eine „falsche Gesetzlichkeit“ sei. Das ist eine Methode, die weder pädagogisch, geschweige denn biblisch zu begründen ist. Sie grenzt peinlich an das Verfahren der „Sippenhaftung“, sie ist anderem Boden ent-wachsen, der der Kirche wesensfremd sein sollte.

Die Erfahrungen mit Maßnahmen der Kirchenzucht sind nicht einheitlich und stimmen nachdenklich. Sie haben oft unerwartete Wirkungen im gegenteiligen Sinn. Die Namensnennung im öffentlichen Gottesdienst verbittert die betroffene Familie und deren Anhang und entfremdet sie unter Umständen völlig der Kirche. Die angedrohte oder ausgesprochene Entziehung des Patenrechts wird von den Jugendlichen

mit Spott quittiert, ganz abgesehen davon, wie weit sie späterhin und außerhalb der engeren Gemeinde praktisch durchführbar ist

Diese Beobachtungen und Erfahrungen zeigen, daß kirchenzuchtliche Maßnahmen, soweit sie unerläßlich sind, auf ihre Durchführbarkeit wie auf ihre möglichen Auswirkungen hin durchgeprüft sein müssen. Die in Vorbereitung befindliche „Kirchliche Lebens-ordnung“ wird auch die „Ordnung“ der Christenlehre berücksichtigen und die entsprechenden Handhaben für ihre Aufrechterhaltung geben. Vorangehen sollte aber in jedem Falle die seelsorgerliche Rücksprache mit den Eltern, die sie in ihre Verantwortung vor Gott stellt und sie ihnen mit heiligem Ernst auferlegt. Der Einwand, dem ohnehin schon überlasteten Pfarrer werde damit nur noch mehr zugemutet, soll gewiß nicht leicht genommen werden. Hier wäre zugleich die Gelegenheit und die Aufgabe für die nach der neuen Aeltestenordnung diesen zuge dachte Zusammenarbeit mit dem Pfarrer im Dienst an der Gemeinde. Zu einem solchen im Namen der Gemeinde auszuführenden Besuch gehört wohl ein Gegründet-sein im Wort, gehören Mut und Takt zugleich. Aber er wäre ein Anruf an die Eltern zur Verantwortlich-keit, der guten Gewissens nicht überhört werden kann.

Daß die Frage „Christenlehre heute“ damit noch nicht gelöst ist, darüber besteht volle Klarheit, nicht minder freilich darüber, daß die Not dieser unauf-gebbaren Einrichtung der Kirche nicht einfach weitergeschleppt werden darf, weil sie nun einmal ist, wie sie ist. Die Landeskirche wird sich in allen ihren Gliederungen damit beschäftigen müssen. „So ein Glied leidet, so-leiden alle Glieder mit.“ Diese Not liegt tiefer, als daß sie methodisch behoben werden könnte. Die Symptome deuten auf einen ernsteren Krankheitsherd als nur unreife Jugendlichkeit. „... So das geschieht am grünen Holz, was soll am dünnen werden?“ . . . Und — es geht um die kommende Ge-meinde!

Das von Jesaja überlieferte Wort Gottes: „Fraget mich um das Zukünftige, weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir“ (Jes. 45. 11), legt der Kirche die unabdingbare Verpflichtung dieser kommenden Gemeinde gegenüber auf. Es belastet sie mit ihrer ganzen Schwere, und es schenkt ihr zugleich die sonnigste Provinz im weiten Gebiet ihrer Arbeit. Die Schatten treten zurück, und ein heller Schein liegt auf den Blättern, die von der Arbeit der Kirche an den Kindern zu berichten haben. „In frühe-ren Jahrzehnten kein Kindergottesdienst, jetzt keine Gemeinde mehr ohne Kindergottesdienst“ (Boxberg). Diese Feststellung gilt wohl nahezu ausnahmslos für das ganze Land. Die Kindergottesdienste üben eine große Anziehungskraft aus. Die Besucher-zahlen sind wohl nicht ganz stetig und etwas von der Jahreszeit abhängig. Soweit bestimmte Angaben dar-über vorliegen, darf angenommen werden, daß namentlich in geschlossenen Gemeinden mit über-sichtlichen Verhältnissen 60–80 % der Schüler erfaßt werden. Wo es irgend durchführbar ist, sollte der Kindergottesdienst sonntäglich gehalten werden. Daß der Wechsel zwischen Kindergottesdienst und

Christenlehre sich nicht empfiehlt, ist erwiesen. (Neckarbischofsheim u. a.) Die Erziehung zum allsonntäglichen Gang zum Gotteshaus und Gottesdienst ist bei der inneren Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Kinder von unanschätzbarer Bedeutung. Wo der Pfarrer wegen anderer diensflicher Verpflichtungen im Filial oder in der Diaspora den Kindergottesdienst nicht selber halten kann, — so wichtig das wäre, — werden gerade für diese Arbeit am ehesten geeignete Laienkräfte zu gewinnen sein, die, wie Lehrer und Lehrerinnen der örtlichen Schule, Gemeindegewerkschaften und Diakonissen, sie freudig tun.

Im gleichen hellen Licht liegen die Kindergärten der Kirche. Die Machthaber der vergangenen Jahre wußten, warum sie diese Brunnenstuben kirchlichen Lebens größtenteils enteignet und in ihren Besitz überführten. Es ist eine der nicht allzuvielen guten Auswirkungen des Zusammenbruchs, daß der Kirche zurückgegeben wurde, was ihr genommen war und daß die Betreuung der Kinder vor Beginn der Schulpflicht als eminent wichtige Aufgabe den Kirchen zuerkannt wurde. Bis auf wenige Fälle, in denen bürgerliche Gemeinden auf ihrem Eigentumsrecht an Gebäuden und ihren Einrichtungen bestanden, sind die Kindergärten wieder oder neu im kirchlichen Besitz und unklare Verhältnisse geordnet worden. Diedelsheim durfte auf 104 Jahre des Bestehens seiner „Kinderschule“ zurückschauen, Bretten deren „Hundertjähriges“ feiern. Die Landeskirche hat dank ihrer Diakonissenmutterhäuser die Arbeit an den Kindern früher beginnen und weiter ausbauen dürfen als andere. Sie darf darin nicht ruhen noch stille stehen. Es ist noch träger Boden, noch unbebautes Feld und durch die Zuwanderung der Vertriebenen ihr nicht nur zugewachsenes, sondern anbefohlenen Neuland vorhanden. Wiederum, — es geht um die kommende Gemeinde.

Daß diese Gemeinde nach dem Wort ihres Herrn nicht „von der Welt“, aber „in der Welt“ ist, erklärt ihre Ungesicherheit vor der Welt und ihr dauerndes Gefährdetsein durch sie. Die Frage, woher die tiefen Schatten kommen, die ihre zeitlichen Erscheinungsformen verdunkeln, die ganze große Not des Gegensatzes zwischen Sein, Schein und Sollen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Was darüber unter dem Sammelbegriff „Religiös-sittliches Leben“ in den Berichten steht, die jeweils zu den Visitationen der Einzelgemeinden und zu den Bezirkssynoden zu erstatten waren, hat nie die Merkmale eines gewonnenen Abstandes von der Welt und vollends nicht der Weltüberwindung aufzuzeigen vermocht. Aber so undankbar wie dieses Mal war wohl auch ihre Aufgabe seit Bestehen der Landeskirche noch nie, noch nie das Dunkel so hoffnungslos, noch nie die Macht der Tiefe so vordergründig, so stark die Anfechtung der offenbaren Auswegslosigkeit.

Die Einwände gegen die Bezeichnung „Religiös-sittliches Leben“ sind alt. Sie sind auch wieder erhoben worden (Freiburg, Oberheidelberg). „... Schon die Bezeichnung „Religiös-sittlicher Zustand“ erweist sich als höchst gefährlich, weil diese Formulierung im letzten Grunde keiner theozentrisch-theologischen, sondern einer immanent säkularisierten, anthropologischen Grundhaltung entspringt, zu der sich nach

der vernichtenden Kritik der kritisch-dialektischen Theologie Barths und seines Kreises und, ihr eng verwandt, der existenziellen Philosophie wohl kein Theologe, ja nicht einmal mehr ein Philosoph bekennt. Statt vom „religiös-sittlichen Zustand“ in den Gemeinden müßte von der „Bewährung bzw. vom Versagen unserer Gemeinden unter Gottes Wort und Gebot“ die Rede sein. Damit wäre zum Richtigen der Sache auch das Richtige der Ausdrucksform gefunden.“ ... Es mag dahingestellt bleiben, wie viele der in der Bezirkssynode solcher Sprache nicht Mächtigen das apodiktische Gewicht dieser Erklärung verstanden haben. Die alte Formulierung mag entsprechend dem Geist der Zeit, in der sie einst geprägt wurde, wenig glücklich sein. Sie ist in der „säkularisierten“ und „anthropologischen“ Grundhaltung, der sie vielleicht zuzuschreiben ist, so erschütternd zeit- und wirklichkeitsnah. Die Säkularisation, die Verweltlichung, hat ihre letzten Tarnungen und Blenden abgeworfen, und der Mensch, der nichts mehr zu verlieren hat, ist sich selber Maß und Mitte. Wer hier noch theologische Terminologie treiben will, der rücke sie reslos unter den apokalyptischen Aspekt. „Es ist leider so, daß das kirchliche und sittliche Verhalten von Faktoren mitbestimmt wird, die nicht aus dem Worte Gottes stammen“ (Müllheim). Der Säkularismus kann auf die Schleichpfade und Mittelbarkeiten von ehemals verzichten. Er ist im Angriff. Gott wird von ihm nicht geleugnet. Es ist ihm nur so grenzenlos gleichgültig, ob er ist oder nicht. Es gibt für den genormten Massenmenschen keine religio im Sinne einer Gebundenheit an Gott und einer persönlichen Verbundenheit mit ihm mehr. Die Sprache ist sinn tiefer, als sie gesprochen wird: gottlos ist los von Gott! „Der Nihilismus ist auch bei solchen, die noch unter der Kanzel sitzen“ (Lörrach). Das ist klar und scharf gesehen und läßt die Krisis in ihrer unheimlichen Bedrohung spüren.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat einmal Adolf Stöcker die Gefällstufen der nachkommenen Zeit bezeichnet: Entkirchlichung — Entchristlichung — Entsittlichung. Die Reihenfolge ist bedeutsam. Mit der Einbuße der Form geht auch die Substanz verloren. Ohne lebendige Kirche gibt es kein lebendiges Christentum. Die Kirche ist nach dem Willen und der Stiftung ihres Herrn die irdisch-zeitliche Form und Gestalt des Christentums. Die christliche Kirche sichert Bildung und Bindung der sittlichen Kräfte für diese Zeit und für diese Welt. Die Zwangsläufigkeit der genannten Stufenfolge ist in erschreckender Deutlichkeit zu erkennen. Es fehlt darin nur noch die vierte, als die für das derzeitige Sehvermögen vorläufig letzte des großen Abfalls: Entmenschlichung. Sie lag wohl noch nicht im Gesichtskreis Stöckers, er hätte sie am Ende nicht einmal für möglich gehalten. Das ausgehende Jahrhundert stand im allzu grellen Licht des technischen und humanitären Evolutionismus. In Wirklichkeit wurden in den fünf Jahrzehnten alle Stufen mit unheimlicher Sicherheit erreicht: Entkirchlichung — Entchristlichung — Entsittlichung — Entmenschlichung.

Aberglauben, Wahrsagerei, Zauberei sind in den primitivsten Formen festzustellen und werden heimlich und öffentlich getrieben, in den Dörfern und in

den Städten, bis zur „Besprechung von Mensch und Vieh“. Der Materialismus herrscht in einer Plattheit und Schamlosigkeit, wie sie angesichts der doch ebenso auch bestehenden „materiellen“ Not kaum möglich sein sollte. Elend, leibliche und seelische Dürftigkeit, Zweifel und Verzweiflung paaren sich mit maßlosem Anspruch, mit einem unersättlichen Lebenshunger und ungehemmter Vergnügungssucht. Die innere Beziehung zu Arbeit und Beruf ist weithin verloren gegangen. Man arbeitet, um sich damit die Mittel zu verschaffen, mit denen man sich leisten kann, was man unter „leben“ versteht. Was in diesem Zusammenhang Schwarz- und Tauschhandel besagen, ist ein trübes Kapitel für sich. Bürgerliche Gesetze und kirchliche Ordnungen sind niedrige Mauern und brüchige Zäune. Eltern zahlen wortlos und selbstverständlich die Polizeistrafe für ihre minderjährigen Kinder, die im Wirtshaus oder auf dem Tanzboden betroffen worden sind: „... die Jugend hat in den Kriegsjahren so viel entbehrt, nun muß sie nachholen...“ Dem Pfarrer wird verübelt, wenn er die Eintragung mohamedanischer Negersoldaten als Taufpaten verweigert. „... Es ist Tatsache, daß in den Monaten, in denen hier bis zu 700 farbige Besatzungstruppen waren, eine Zigarette oder ein Stück Schokolade höher im Kurs standen als Ehre und Anstand, — und das nicht nur bei den Jungen, bei den Alten auch...“ (Lörrach).

Die tiefsten Einbruchstellen der Entsittlichung sind Ehe und Familie. Die Berichte haben sich nicht zu pruder Schwarzmalerei verleiten lassen, so sachlich begründet sie gewesen wäre. Das Hohelied der ehelichen Treue ist keineswegs verstummt. Sie ist tapfer und fromm gehalten worden auf beiden Seiten, oft unter harter Anfechtung und gefährdenden Verhältnissen. Viele sind diesen Verhältnissen erlegen, und am Fall innerlich und äußerlich zerbrochen. Das Sich-wieder-zueinander-finden der Partner nach der Heimkehr der Männer aus Krieg und Gefangenschaft führte zu Spannungen und Zerreißen in der Ehe, die nur allzu viele Opfer forderten. Die Brüchigkeit der im Leichtsinne und im Sinnentumel geschlossenen Ehen, oft mit dem Unfug der Ferntrauung, hat sich erschreckend erwiesen. Am furchtbarsten ist die Schlammflut von Schmutz, moralischer Zerrüttung und sittlicher Verkommenheit, die sich durch die Städte und die Dörfer ergießt. Die Zahlen der Ehescheidungen steigen von Monat zu Monat. Das Anwachsen der Anmeldungen zur kirchlichen Trauung, bei denen ein Teil oder selbst beide Teile die Angabe „geschieden“ machen müssen, rechtfertigt den Ruf nach einer Regelung solcher bedenklichen Fälle durch eine „kirchliche Lebensordnung“ oder durch klare kirchenregimentliche Weisungen der „Kirchenzucht“. Der Abgrund der Entsittlichung tut sich wohl auf, wenn nach allem schon Gewohnten, nach den Erfahrungen der Gerichte, der Gesundheits- und Fürsorgeämter der Atem schier bei der Feststellung eines kirchlichen Berichtes stockt: „... man braucht den Kindern im Unterricht nicht mehr zu erklären, was Ehebruch ist, sie sehen es oft bei Vater oder Mutter, oder bei beiden“ (Schopfheim).

Die Sorge um eine Jugend, die aus einer solchen Zeit erwächst, kann nicht mehr zur Ruhe kom-

men. Jede Verallgemeinerung ist vom Uebel. Es gibt noch bewahrte, saubere Jugend mit klaren Augen und hellen Stirnen. Gott sei Dank! Der Pessimismus könnte fragen, ob sie der letzte gute Rest dem Untergang verfallener Bürgerlichkeit, der Optimismus, ob sie das hoffnungsvolle erste Reis eines aus den Trümmern sich erhebenden neuen Geschlechts sei. Einstweilen ist bei der breiten Masse der Jugendlichen der Taumelbecher der Vergnügungssucht und der Tanzwut noch nicht bis zur Neige geleert. Die „tolle Fastnacht“ von 1948 muß alle Grenzen von Maß und Schicklichkeit weit hinter sich gelassen haben. Kinos und Variétés, die nach dem Währungsschnitt auch die Dörfer heimsuchen, locken die Jugend in Sinnenreiz und Schwüle. Das Wohnungselend auf engstem Raum zusammengepferchter Menschen hat einen vergiftenden Hauch. Der Sport mit der Unzahl seiner Veranstaltungen hat nicht nur sittigende Kräfte. Die Mittel, die zu allem erforderlich sind, werden von den schwachen Eltern ertrotzt oder auf andere Weise „besorgt“ und „organisiert“. Die Kurve der Jugendkriminalität hat den Höhepunkt der Zeit nach dem ersten Weltkriege weit überstiegen. Und... die Kirche? ... Die „Einsegnung“ war für sehr viele dieser Jugendlichen eine „Aussegnung“ auf einen Weg, an dem keine Kirche mehr steht. Und wo der Pfarrer dann und wann um seines Gewissens willen elterliche Gewissenlosigkeit anzusprechen versucht, da ereifert man sich über mangelndes Verständnis des Kirchenmannes für die Jugend und verdenkt ihm gar sein seelsorgerliches Wort als persönliche Kränkung.

Vielleicht ist die Notwendigkeit staatlicher Gesetze und Verordnungen zum Schutze der kirchlichen Feiertage und der Gottesdienste nur ein zeitgeschichtlicher Beweis dafür, wie weit die Entkirchlichung des öffentlichen und bürgerlichen Lebens tatsächlich vorgeschritten ist. Für ein Volk, ein Gemeinwesen unter Gottes Wort und Gebot sollte es derartiger Maßnahmen gar nicht erst bedürfen. Statt dessen reichen sie nicht einmal aus und sind so weitmaschig, daß die Ausnahmen unschwer zur Regel werden können. Das Wort von der „Sonntagsheiligung“ entstammt einem alten kirchlichen Sprachgebrauch. „Geheiligt“ wird der Sonntag nur noch von der Gemeinde unterm Wort. Sonst „gehört er der Arbeit oder dem Vergnügen“ (Schopfheim). Die Verweltlichung des Sonntags ist nicht nur dem Nationalsozialismus zur Last zu legen. Er hat auch hier nur nach seinem Grundsatz gehandelt, was fallen wolle, solle man auch noch stoßen. So ist der Prozeß auch in den Landgemeinden nur beschleunigt worden. In ausgesprochen kirchlichen Dörfern gilt noch allgemeine Zurückhaltung bei landwirtschaftlichen Arbeiten, im Hanauerland mit seinem stolzen Selbstbewußtsein versteht sich auch bei sonst kirchlichen Familien Erntearbeit am Sonntag „sowieso“. „... Der Mensch spürt nicht einmal mehr, daß ihm der Sonntag fehlt“ (Oberheidelsberg). Die kirchliche Haussitte, Morgen- und Abendsegen, Tischgebet, sind weiter am Abbröckeln. Sie gehören längst nicht mehr zum persönlichen Lebensstil der Gemeindeglieder. Wo sie noch daheim sind, da sind meistens noch die Alten die Bewahrer des frommen Väterbrauchs.

Was so mit nüchternem Sinn und wachem Blick in den 24 Berichten, abgesehen von Varianten der Sicht und der Wertung, im ganzen aber übereinstimmend geschildert wird, ist nicht eine Welt außerhalb der Kirche oder gar eine ihr feindliche Welt. — Die Rückkehr der Ausgetretenen ist so rasch und zahlreich erfolgt, daß die Meinung vertreten wurde, man hätte diese Eingangstür etwas enger halten und diesen „Heimkehrern“ gegenüber etwas weniger entgegenkommend sein sollen. — Es ist verweltlichte Kirche, entkirchlichte Kirche in der Kirche selbst.

Man hat der Kirche oft zum Vorwurf gemacht, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehe, daß sie in ihrem Konservativismus erstarrt, neuen Bewegungen gegenüber bewegungslos, ja stur sei, daß sie in ihren Mitteln und Methoden sich nicht um- und einzustellen wisse. Auch kritische Teilnehmer und Beobachter dürften aus den Bezirkssynoden des Jahres 1948 solche Eindrücke kaum mitgenommen haben. Man darf es als ein Geschenk der Gnade betrachten, daß die Lage in illusionsloser Klarheit gesehen wurde, die Kirche in ihrer Gebundenheit: „in der Welt“ und in ihrer Freiheit: „nicht von der Welt“. Sie ist nach dem Sacharja-Wort wie „ein Brand, der aus dem Feuer gerettet ist“. Sie lebt in einer feindlichen, in ihren Konvulsionen untergehenden Welt. Sie steht darin weder „in der Abwehr“, noch „im Angriff“, zum mindestens nicht im Sinne der bildlichen Vorstellung, die sich gemeinhin damit verbindet. Sie steht darin im Auftrag ihres Herrn, den sie zu erfüllen hat, nicht mehr und nicht weniger. Sie ist nicht moralische Anstalt, soziale Institution, politischer Faktor, wirtschaftliches Instrument, oder was man ihr sonst ansinnen mag, aber sie ist wirtschaftliches, politisches, soziales, moralisches Gewissen der Welt, indem sie ihren Herrn verkündigt und bezeugt, als den „Christus heute“, als den Gegenwärtigen, dem „alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden“, allen Weltmächten zum Trotz. Und nur in dem Maße, in dem Christus in der Bezeugung durch Wort und Sakrament als gegenwärtig, als das wirkliche Haupt der derzeitigen Gemeinde erfahren wird, wird die Verkündigung als „Verkündigung“ und die Kirche als „Kirche“ glaubwürdig. Darüber besteht kein Zweifel mehr.

Deshalb ist es auch nicht richtig, daß die Kirche aus ausgefahrenen Gleisen nicht herausfinde. Die Verkündigung hat mancherlei neue Wege versucht. Zahl und Art der gottesdienstlichen Feiern sind vermehrt worden. Frühandachten, ein- oder mehrmals in der Woche, in den Städten wie auf dem Lande vereinen wohl nur eine kleine Schar. Aber die möchte ihre Tagesrüste in der Morgenstunde vor dem Gang zur Arbeit nicht mehr missen. Gebetsstunden, aus der Kriegszeit übernommen, sammeln Häuflein der Einsam- und Stillgewordenen unter der Kraft des Wortes. Wochenschlußfeiern haben mehr Eingang gefunden, als man glaubte erwarten zu dürfen.

Diese gottesdienstlichen Feiern, wie sie eben erwähnt wurden, sind noch nicht zu kirchlichen Institutionen geworden, die in jeder Gemeinde zu finden wären. Sie sind Ansätze zu einem Neuen, bereites Eingehen auf das Bedürfnis nach einem Mehr, das über den nur sonntäglichen Gottesdienst hinausgeht,

und seelsorgerlicher Wille, dieses Bedürfnis zu wecken. Man kann bloß wünschen, daß solcher seelsorgerliche Wille in allen, die Verantwortung für die Gemeinde tragen, vorab in Pfarrern und Aeltesten wach werde und sie unruhig mache. Der vielleicht nur kleine Kreis, der sich zu diesen Feiern einfindet, darf nicht von vornherein entmutigen. Auch über der kleinen Zahl steht die Verheißung des Herrn, und auch darin wird sich der Glaube bewähren, daß er diese Zusage ganz ernst nimmt.

Es geht dabei keineswegs um den Versuch, durch neue Formen wieder zum Leben zu erwecken, was unter den alten anscheinend nicht am Leben zu erhalten ist. Die „liturgische Bewegung“, die nicht nur durch die badische Landeskirche geht, ist von einem neuen Wollen getragen. Bewegungen sind in ihrem Aufbruch nie gleich in kanalisierten Bachläufen zu regulieren. Sonst wäre wohl auch nie eine Evangelische Kirche geworden. So mag man es verstehen, wenn die Aenderung der Gottesdienstordnung als willkürlich, die Erfahrung, daß sie in der Nachbargemeinde wieder anders gehalten wird, daß von Pfarrern an der gleichen Kirche in einer Stadt gar jeder nach seiner Liturgie verfährt, allgemach und allgemein als „Unordnung“ empfunden wurde. Die Bezirkssynoden haben aus ihrer Ansicht darüber, auch von seiten der Laienvertreter, kein Hehl gemacht. Daß von „Willkür“, von „Spezialistentum“, selbst von „liturgischem Kunstgewerbe“ gesprochen werden konnte, war wohl eine „harte Rede“. Im Blick auf manche unausgereifte und voreilige Aenderung, auf Eigenmächtigkeiten, die so weit gingen, daß nicht einmal der Kirchengemeinderat gehört wurde, können solche Vorwürfe nicht einfach zurückgewiesen werden. Um so ernster wird man die Mahnungen und die Bitten nehmen müssen, die von Aeltesten ausgesprochen wurden, man möge bei etwa beabsichtigten größeren Neuerungen langsam vorgehen, da in den Gemeinden das Bedürfnis nach einer „liturgischen Bereicherung“ des Hauptgottesdienstes kaum vorhanden sei und das Verständnis dafür erst geweckt werden müsse. Der Gefahr einer „Katholisierung“ wurde dabei immer leiser oder lauter mißtraut (Boxberg, Emmendingen, Karlsruhe-Stadt, Lahr, Neckargemünd, Pforzheim-Land u. a.). Der Einwand, es sei wohl zweifelhaft, ob der Besuch des Gottesdienstes durch die „Neuerungen“ gehoben werde, geht an der Motivation, die der liturgischen Bewegung und damit der sogenannten „Bereicherung des Gottesdienstes“ zugrunde liegt, vorbei. Diese geht aus von der Frage nach dem Wesen des Gottesdienstes selbst und davon, ob dieses Wesenhafte und Wesentliche in der derzeitigen Form auch wirklich zur Ausprägung kommt. Das Alte ist nicht darum allein schon richtig und gut, weil es alt ist. Und Reformation im evangelischen Verständnis ist kein einmaliger und in seinem geschichtlichen Versuch für immer abgeschlossener Vorgang. Der Geist der Wahrheit wird in alle Wahrheit leiten (Joh. 16. 13) und die Gemeinde Jesu Christi zu neuen Erkenntnissen führen. Sie ist dabei als Glied der Kirche an die Weisung (1. Kor. 14. 40) gebunden, daß sie „alles ordentlich zugehen lasse“.

Die Bezirkssynoden hatten seither bereits Gelegenheit, sich mit der liturgischen Frage eingehend zu

befassen. Sie hat auch die Landessynode auf ihrer Spätherbsttagung 1949 beschäftigt. Die Arbeiten an einer gottesdienstlichen Ordnung, die an die Stelle der bisherigen treten soll, sind im Gange. Bis zu deren Erscheinen muß es bei der Weisung bleiben, daß von „Neuerungen“ und weiteren liturgischen „Versuchen“ um der Ordnung und um der Gemeinden willen Abstand genommen wird. In dieser Auffassung stimmen auch die Bezirkssynoden des Jahres 1948, so weit sie zu dieser Frage Stellung genommen haben, einmütig überein.

Die Feststellung mag vielleicht überraschen, daß Grundgedanke und Geist der liturgischen Bewegung in der Entwicklung der Kirchenchöre besonders wirksam und spürbar geworden sind. Sie waren in ihrer Art Sorgenkinder der Kirche. Sie lebten mehr neben der Gemeinde her als in ihr. Sie nannten sich Kirchenchöre und betonten ihren „Vereins“-Charakter und praktizierten ihren Vereinsstil, der bei ihren Veranstaltungen leider oft alles andere als kirchlich war. Dann kam aus dem Kreise der verantwortlichen Leiter in den 30er Jahren die „Reformation an Haupt und Gliedern“: die Einordnung in die Gemeinde als deren Organ und Funktion. Und mit ihr kam das „neue Singen“, das gottesdienstliche Singen, das nicht mehr dem Geltungsbedürfnis galt, Fähigkeiten des Chors, einzelner Sänger darin oder seines Dirigenten „unter Beweis zu stellen“ hatte, sondern schlicht und einfach, daß der Name des Herrn gepriesen werde in der Gemeinde. Während des Krieges sind viele Chöre, in manchen Landbezirken nahezu alle, durch den Mangel an Leitern und Sängern verstummt. Die Freude an der Aufgabe hat sie trotz der Not der letzten Jahre wieder wachgerufen und neue dazu. Und die Aufgabe wird in wachsendem Maße begriffen. Die Zeit des konzertanten Singens des Kirchenchors im Festgottesdienst darf als abgeschlossen betrachtet werden. Die „Eigengesetzlichkeit“ ist aufgegeben in der Erkenntnis, daß Gottesdienst nur Dienst vor Gott sein darf. In größeren Gemeinden ist die altkirchliche Einrichtung der „Kantorei“ wieder erstanden. Die Kirchenchöre singen nicht mehr nur bei besonders feierlichen Anlässen. „Geistliche Abendmusiken“ und „kirchenmusikalische Feierstunden“ rufen die Gemeinde auf ihre Art unter das Wort. Deus prædicat etiam per musicam. Das Gesamtbild ist nicht ganz ohne Schatten und Flecken. Es gibt einzelne Gemeinden, in denen der Kirchenchor auf seiner alten Form besteht. Daraus haben sich da und dort unerfreuliche Vorgänge ergeben. Zwang und Gesetzlichkeit sind keine kirchlichen Methoden. Wo aber „unordentliches Wesen“ entsteht, da sollte die Gemeinde auf die Mitwirkung solcher Chöre in ihren Gottesdiensten verzichten und es sich angelegen sein lassen, daß aus ihrem lebendigen Kern, ihrem Jugend-, Frauen- und Männerkreise, ein Chor erwächst, dem guten Gewissens die Aufgabe im Gottesdienst übertragen werden kann, „auf daß ihr einmütig mit einem Munde lobet Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christi“ (Röm. 15. 6).

Damit ist eine Erscheinung berührt, die in viel klarerer Prägung zutage tritt als aus den Berichten der letzten Jahrzehnte. Der Satz: „Die lebendige Gemeinde in der Gemeinde ist entdeckt“ (Karlsruhe-Stadt), faßt vielleicht am besten zusammen, was in

vielen Berichten in anderer Weise und mit anderen Worten gesagt ist. Das ist das erfreulichste Ergebnis der Bestandsaufnahme nach Krieg und Zusammenbruch und der Enttäuschung über die ausgebliebene „Stunde der Kirche“. Der Gemeindekern oder die Kerngemeinde hat – nach menschlichem Urteil – eine Bewährungsprobe bestanden. Die Treuen sind treu geblieben. Was sich vorher am Rande hielt, ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht näher zur Mitte gerückt. Das Ziel der kirchlichen Arbeit vieler Jahre, die Schaffung eines Gemeindekerns, ist heute mehr und mehr deren Träger geworden. Zugleich wird von hier aus der Kirche die nächstliegende und wichtigste Aufgabe gestellt, diesen Gemeindekern fest und fester im Wort zu gründen, ihn zu intensivieren und zu aktivieren.

Hier hat im Vergleich zu früheren Jahrzehnten das kirchliche Arbeitsbild neue Züge erhalten. Was vordem mehr als zusätzlich, als Sonderzweig, als Liebhaberei aus persönlicher Eignung galt, das hat jetzt seinen festen Platz im kirchlichen Arbeitsplan als die „Werke“ der Kirche: Jugendwerk, Frauenwerk, Männerwerk, Volksmissionarisches Amt.

Die innere und äußere Lage der Jugend ist bereits in einem anderen Zusammenhang dargelegt. Soweit sie von der Schule erfaßt wird, ist der Kirche die Einwirkung auf die Kinder und Jugendlichen wieder im alten Umfang zugestanden und staatsrechtlich gesichert. Die Verhandlungen über das Elternrecht bei der schulischen Erziehung konnten deutlich machen, wie stark sich die grundsätzlichen Auffassungen auf diesem Gebiete gegenüberstehen. Andererseits zeigt die Bezeichnung des Religionsunterrichts als kirchliche Unterweisung klarer als zuvor die neue Zielsetzung der Kirche. Diese Zielsetzung und nichts anderes liegt auch der neuen Bestimmung zugrunde, daß die Beauftragung mit dieser Unterweisung als mit einem kirchlichen Lehramt in einer gottesdienstlichen Feier erfolgt. Die Anordnung ist vielfach gründlich mißverstanden und mißdeutet worden. Alte Gegensätze, die man längst ausgeräumt glauben durfte, brachen wieder auf, Ressentiments wurden geweckt, und am schmerzlichsten war wohl die Beobachtung einer unerwartet großen inneren Kirchenfremdheit. Man sollte meinen, wer einmal einer solchen Einführung von Lehrkräften für den Religionsunterricht beigewohnt habe, den müßte dieser Gottesdienst mit seiner Verpflichtung von Gemeinde und Lehrern zur Bitte um den Hlg. Geist in der gemeinsamen Verantwortung für ihre Kinder überzeugt haben, daß hier ein Weg beschriftet ist, der ebenso notwendig wie würdig ist und – der Verheißung hat. Aber der Weg scheint weiter und steiniger zu sein, als der Glaube vermeinte hoffen zu dürfen. Die Kirche wird trotzdem darauf bleiben müssen.

Neben andern Gründen hat dieser „Stein des Anstoßes“ die Durchführung der kirchlichen Jugendunterweisung im Ausmaß der Zeit vor den Eingriffen des Nationalsozialismus sehr erschwert. Der Zugang an Lehrkräften der öffentlichen Schulen erfolgte nur zögernd und in längst nicht genügender Zahl. Freiwillige kirchliche Kräfte übernahmen den katechetischen Dienst. Infolge der Zerstörungen und der Verwendung der noch vorhandenen Räume zur Unter-

bringung von Vertriebenen wurde die Zusammenlegung von Klassen notwendig, deren hohe Schülerzahlen einen gedeihlichen Unterricht nahezu unmöglich machten. Dazu kam die äußere und innere Situation der Kinder selber: schlecht gekleidet und beschuht, unterernährt und zur Konzentration kaum fähig. Die Klagen über mangelnden Fleiß, das Versagen bei Memorierstoffen, aber auch über Zucht- und Respektlosigkeit reißen nicht ab. Die unentbehrlichen Lehrbücher, Gesangbücher, Katechismen, Bibl. Geschichte fehlten und waren nicht mehr zu beschaffen. Der Lehrplan entsprach den veränderten Verhältnissen nicht mehr. Ein großer Teil der Mängel konnte mittlerweile behoben werden. Nach und nach stellte sich eine gewisse Normalisierung ein. So gegeben die Beschränkung des Unterrichts angesichts der Notlage auf zwei und selbst nur eine Wochenstunde war, so unumgänglich ist, wo es irgend angeht, die Durchführung der der Kirche zugestandenen 3 Wochenstunden. Das Vakuum, über das in den meisten Berichten geklagt wird, die „katastrophale Unkenntnis“ der Kinder, erst recht der Jugendlichen in den Fortbildungs-, Fach- und Berufsschulen, und vollends die „katastrophale Uninteressiertheit“ zahlloser Eltern, heischt die Wiederauffüllung durch die Kirche, bevor andere Geister und Ungeister es ihren Zwecken dienstbar machen. Die kirchliche Unterweisung ist ein unlösbarer Teil der kirchlichen Verkündigung. Sie ist missionarischer Auftrag und seelsorgerliche Aufgabe der Jugend gegenüber, die ihr in der Taufe vom Herrn der Kirche zugesprochen und anvertraut ist, inmitten einer entkirchlichten und entchristlichten Welt. Wiederum — es geht um die kommende Gemeinde.

Man darf für den Bereich der Landeskirche feststellen, daß es an Hand der Berichte kaum noch eine Gemeinde gibt, in der keine kirchliche Jugendarbeit getrieben würde. Hier reift eine treue Arbeit von Jahrzehnten oder, wenn das zuviel gesagt wäre, hier darf sie sich endlich unter voller Bejahung und Bereitschaft zu jeder Unterstützung entfalten. Denn auch derer werden immer weniger, die im Jugendwerk und der Schar der in den Kirchenbezirken eingesetzten Jugendwarte nicht nur die Träger der Organisation sehen, sondern zugleich die von der Kirche bestellten Kräfte, denen die Durchführung der Arbeit in den einzelnen Gemeinden obliege. Die kirchliche Jugend hat nach Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten und grundsätzlicher Bedenken ihren bündischen Charakter aufgegeben und ist „Gemeindejugend“ geworden.

Man wird sich vorbehaltlos dem Bedauern mancher Berichte anschließen müssen, daß infolge der Auseinandersetzungen eingetretene Spannungen noch nicht behoben werden konnten, die dem Werk unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts weniger als zuträglich sind. Als „Gemeindejugend“ ist sie Jugend der Gemeinde. Aus der Gemeinde müssen die Helfer und Freunde kommen, die sich in den Dienst an ihrer Jugend stellen. Der Freude über wachsende Bereitwilligkeit steht die Klage über den Mangel an Mitarbeitern, auch an Räumen und an Zeit gegenüber. Die Berichte warnen, von dem Massenaufgebot bei den großen Treffen auf eine entsprechende Breite der

Arbeit in den Einzelgemeinden zu schließen. Der „Betrieb“ ist auch da oft stärker als das Innere. „Geht es über Land, ist alles dabei, geht's an die Bibel, ist alle Lust verloren . . .“ Das mahnt an den breiten Brocken Erdenrest, der mitbedacht und mitgetragen werden muß. Die Arbeit des Jugendwerks ist darum doch Hoffungsland. Ueber der Enttrümmerung der Fläche wird das Graben in die Tiefe nicht vergessen. Diese Arbeit geschieht nicht aus Idealismus und Illusionismus. Es werden ihrer viele hinter sich gehen. Wo sie im Glauben und in der Vollmacht des Wortes getan wird, da werden ihrer etliche Frucht bringen.

Wie die Jugendarbeit, so ist das Frauenwerk wohl in nahezu allen Gemeinden fest eingewurzelt. Der „Frauenabend“ gehört zu den selbstverständlichen Einrichtungen. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß trotz der Agitation und der Anfeindungen seitens der nationalsozialistischen „Frauenshaft“ die Frauenarbeit auf dem Land und in den Städten am wenigsten Einbuße erlitten hat. „Sie ist gut durchgefragt worden“ (Neckarbischofsheim, Mannheim u. a.). Der Kirchenbezirk Lahr berichtet von sehr lebendigen Frauenkreisen. Man hat dort mit „Rüsttagen“, für die Geroldseck und das Diakonissenhaus in Nonnenweier beliebte Zentren geworden sind, recht befriedigende Erfahrungen gemacht. Die meisten anderen Berichte stimmen in der Auffassung überein, daß die Kreise im Blick auf die Frauen, die „auch kommen könnten“, noch immer klein sind. Fast überall vermißt man die jüngeren Frauen und die Jungmütter. Die Frauenarbeit scheint eine gewisse Stetigkeit erreicht zu haben. Wenn die Bezirke ihre Vertiefung den Bemühungen um eine verstärkte Breitenwirkung vorziehen, so ist damit nur wieder von einer andern Seite die gleiche Aufgabe unterstrichen, vor die die Kirche auf allen ihren Arbeitsgebieten vom Wort her wie aus der Zeitlage heraus gestellt ist.

Zum ersten Male erscheint in den Berichten die Männerarbeit als organisch und organisatorisch zusammengefaßtes „Männerwerk“ der Landeskirche. Daß seine Notwendigkeit und seine Zielsetzung erkannt und anerkannt sind, bedarf keiner Bestätigung. Das Wort „die Kirche und die Männer“ umschließt eine alte Not, erinnert an viel ehrliche und mit Eifer unternommene Versuche, und fast an ebensoviele bittere Erfahrungen und zum Verzicht führende Enttäuschungen. Und es wird wieder gewagt, weil es einfach gewagt werden muß. Die Urteile sind nach der erst kurzen Anlaufzeit begrifflicherweise zurückhaltend und vorsichtig. Einstweilen scheinen die Städte ein für die Männerarbeit günstigerer Boden zu sein als die Landgemeinden. Gemeinsame Veranstaltungen in den Bezirken, Männertreffen, Aeltestentage finden stärkeren Anklang als die Arbeit in der Einzelgemeinde. Der jahrelang ungewohnte Weg zur Kirche oder zum Gemeindehaus, Stolz und Scheu in männlicher Mischung; damit werden Männer bei aller Bereitschaft ihres inwendigen Menschen nicht so leicht fertig. Die falschverstandene „Freiheit“ entzieht erst recht einer auch nur mutmaßlichen neuen Bindung. Anregende Vortrags- und Gesprächsformen ziehen an, dann läßt das Interesse wieder nach. „Am schwersten ist es, den Mann zu Bibelarbeit zu bringen“ (Sinsheim).

Aber ermutigen darf die Erfahrung derer, denen es doch gelungen ist. Immerhin sind die Kleinstkreise da, die sich am Samstag abend mit ihrem Pfarrer unter Gottes Wort stellen und sich mit ihm in der Fürbitte für die „hörende“ Gemeinde am Sonntag vereinigen. Und aus solcher „Gemeinschaftsarbeit“ am Text soll auch schon der Predigt viel Förderung, Zeit- und Wirklichkeitsnähe, Eingehen auf das echte Anliegen der Gemeinde zuteil geworden sein. Freilich der innere Weg zur Kirche geht über die Bibel, — durch die Bibel.

Unter diesem Zeichen steht auch die Arbeit des volksmissionarischen Amtes der Landeskirche. Sie schaut auf eine eigene Geschichte zurück, die die typischen Merkmale jeder Reichsgottes-Arbeit trägt. Aber sie hat sich durchgesetzt, sie ist an- und aufgenommen worden, überall. Man könnte die Gemeinden zählen, die sich davon ausgeschlossen haben. Bibelwochen, Evangelisationen, Rüsttage stehen heute im Arbeitsplan fast jeder Gemeinde. So einheitlich die Ansichten über die Unentbehrlichkeit dieses Arbeitszweiges der Kirche sind, so verschieden sind sie in der Beurteilung des Erfolges sowohl hinsichtlich der Breiten- wie der Tiefenwirkung. Die Aufgabe war und ist noch immer eine doppelte: der volksmissionarische Dienst gilt ebenso der Festigung der Kerngemeinde im Verständnis der Hlg. Schrift und ihrer Haltung im gottesdienstlichen Leben, wie der Heranziehung der ihm Fernerstehenden, der Randsiedler der Kirche. Es besteht ziemliche Uebereinstimmung darüber, daß von keinem Zudrang der letzteren zu volksmissionarischen Veranstaltungen, kaum von einer regeren Teilnahme daran geredet werden kann. „Wenn der Redner einer Evangelisation Träger eines bekannten Namens ist, füllen namentlich in den Städten die treuen Gemeindeglieder Kirchen und Säle. Es folgt dann ein spürbares Aufleben des gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Lebens, um früher oder später in den alten Stand zurückzusinken.“ Eine andere Aeußerung besagt das gleiche in nur vielleicht noch schärferer Prägnanz: „... Massen kamen, Massen gingen, aber — was blieb?“ Der Ausweis zahlenmäßiger Erfassungen wird in jedem Fall eine zweifelhafte Sache sein. Die Sämansarbeit des volksmissionarischen Dienstes ist aus der Landeskirche und ihren Gemeinden nicht mehr hinauszudenken. Mancherlei Frucht ist in der Stille gereift. Die kleinen Bibelkreise in vielen Gemeinden sind eine neue Erscheinung im Bild des kirchlichen Lebens. In ihnen finden sich oft die Innerlichsten und Treuesten ihres Kerns zusammen, suchen und finden darin die oft entbehrte Gemeinschaft auch außerhalb der offiziellen Gottesdienste, klären und festigen in der gemeinsamen Arbeit an der Bibel ihre Schriftkenntnis und ihre Glaubensüberzeugung. Auch hier wird freilich dauernde Pflege nötig sein, um der Gefahr der Verengung und Verkümmern zu wehren.

Wie weit die Grundgedanken der Volksmission kirchliches Gemeingut geworden sind, zeigt sich darin, in welchem Ausmaß das Wort „volksmissionarisch“ den kirchlichen Sprachgebrauch beherrscht. Es gibt kaum noch eine gesamtkirchliche Aufgabe, die nicht zugleich „volksmissionarisches Anliegen“ wäre. In dieses Gebiet gehört die kirchliche Presse,

die unter dem Nationalsozialismus zum völligen Erliegen gekommen war und nun in den beiden Kirchenblättern für die zwei Besatzungszonen der Landeskirche mit stattlichen Auflageziffern wieder auf den Plan getreten ist. Dahin gehören die „Geistlichen Wochen“, deren Veranstaltungen in Mannheim viele Tausende zusammenführen, die „E.v. Arbeitsgemeinschaften“ (u. a. Karlsruhe) und die „E.v. Akademie“ in Herrenalb, die die geistig interessierten Kreise in Beziehung zu den Lebensfragen der Kirche bringen.

Die Wege zu den Außenstehenden sind freilich noch immer nicht gefunden. Zu diesen noch Außenstehenden gehört leider auch die nach vielen Tausenden zählende Schar derer, die das deutsche Schicksal zu seinen am härtesten betroffenen Opfern hat werden lassen. Die Flüchtlingsfrage kennzeichnet die tiefe, schwärende Wunde am staatlichen und kommunalen Volkskörper. Sie ist auch eine große Not der Kirche, die sie noch nicht zu bewältigen vermocht hat. Von dem äußeren Strukturwandel der Gemeinden durch die Zuweisung der Flüchtlinge war bereits die Rede. Ihre Einwohnung und Eingewöhnung in das kirchliche Leben der neuen Heimat stellt kein geringeres Problem dar als ihre kirchliche Versorgung überhaupt. Das für viele, denen die letzten Opfer an Hab und Gut erspart blieben, kaum vorstellbare Los der leidgeprüften Glaubensgenossen verdient alles Verstehen und jede brüderliche Teilnahme. Die Lösung der daraus erwachsenden Fragen und die Ordnung der Verhältnisse werden ein Prüfstein für die wesenhafte kirchliche Haltung der Gemeinden sein.

Die Berichte überraschen durch ihre schmerzlich enttäuschenden Erfahrungen. Man darf da keine Voreingenommenheiten und Einseitigkeiten unterstellen, so hart die Urteile z. T. sind. Dabei wird zu bedenken sein, daß es sich um Eindrücke aus den beiden ersten Jahren der ohnehin turbulenten Nachkriegszeit handelt. Verbitterung und Verhärtung durch ein für den nicht davon Betroffenen unvorstellbares und in der eignen Schau unverdientes Schicksal haben Menschen aus der Bahn geworfen und innere Türen zugeschlagen. Werturteile wie „die Flüchtlinge bedeuten keinen Gewinn für die Kirche“ erhalten dadurch ihre zeitbedingte Einschränkung. Vielleicht ist seither auch erkannt und verstanden worden, daß eine solche „Gewinn- oder Verlustrechnung“ mit biblischem und kirchlichem Denken unvereinbar ist. Es geschieht wirklich nichts ohne den heiligen Willen und die Zulassung Gottes. Gott hat hier seiner Kirche und ihren Gemeinden eine Aufgabe zugewiesen, an der und in der sie sich bewähren soll. Sie wird, ob sie uns recht war oder nicht, ob sie uns noch so sauer war und schwer fiel, unter dem endgerichtlichen Urteil Matth. 25, 40 und 45 stehen.

Indessen, auch günstigere Beurteilungen der Flüchtlinge fehlen nicht. Man atmet erleichtert auf, wenn man einmal liest, daß „Flüchtlinge regelmäßig einen weiten Weg zum Gottesdienst zurücklegen, um in der Heimat der Väter wiederzufinden, was ihnen draußen lange Jahre hindurch gefehlt hat“ (Müllheim), oder daß „kirchliche Treue der Flüchtlinge durchweg die Antwort auf die verschiedenerelei Hilfe ist, die man ihnen angedeihen läßt“. Das Versagen der eigenen

Gemeinden wird dabei keineswegs bemäntelt. „Es ist vorgekommen, daß die Einheimischen den Flüchtlingen auf der Kirchenbank keinen Platz machten und sie nicht mit ins Gesangbuch sehen ließen“ (Boxberg). „Willige Aufnahme und freundliche Behandlung der Flüchtlinge wäre oft mehr wert als die Gebefreudigkeit bei Naturaliensammlungen aus dem Ueberfluß“ (Freiburg). „Es ist keine Frage, daß unser Christentum hier weithin versagt hat. Viele auch treue Kirchgänger können sich nicht entschließen, von ihrem Besitz dem, der nichts mehr hat, freiwillig abzutreten. Dadurch wird unser Kirchengehen und unsere kirchliche Haltung fragwürdig. Andererseits erschweren aber auch die Flüchtlinge durch ihr Verhalten das Helfen“ (Konstanz).

Das alles belegt, bemühend genug, daß der Weg auch zu diesen Außenstehenden noch nicht gefunden ist. Und die Welt wird bei all ihrer Ohnmacht kritisch beobachten, was die Kirche auf diesem Gebiete tut. Denn die Kirche ist hier zwiefach gerufen, durch die Not ihrer Glieder und durch den Befehl ihres Herrn. Sie ist mit ihrem Ev. Hilfswerk in den Riß getreten. Sein „Helft helfen!“ hat den Helferwillen des Auslands und der Heimat in einem bis jetzt geschichtlich beispiellosen Maße mobilisiert. Daß es vielfach bloß der „Tropfen auf den heißen Stein“ war, zeigt nur das riesenhafte Ausmaß der Not. Die Verteilung der Sachwerte hat den Beauftragten viel Arbeit und viel Verdruß gebracht. Die Nörgelei giftet noch mehr als sonst aus den Fetzen der Armut, und der Vorwurf ungerechter Verteilung rechtfertigt sich mit dem schielenden Blick auf das, was der andere heimträgt.

Es bleibt trotzdem eine lichte Stelle im notvollen Dunkel der Jahre des Zusammenbruchs, daß Gebefreudigkeit und Opferfreudigkeit in allen Bezirken groß gewesen sind. Die „Innere Mission“ hat ihre Arbeit durchtragen können. Kirchenopfer, Kollekten, Sammlungen für die Werke der Kirche haben Rekordzahlen erreicht. Die Sorge war nicht unbegründet, daß die Kurve nach dem Währungsschnitt jäh absinken und die Gemeinden mit ihren kirchlichen Einrichtungen in große Schwierigkeiten bringen werde. Schon beim Zusammentritt der Synoden im Spätjahr 1948 konnten sie jedoch fast durchweg feststellen, daß eine ernstliche Gefährdung der kirchlichen Arbeit aus diesem Grunde kaum mehr zu befürchten sei.

Die Aussprache über die Hauptberichte hat ihren Niederschlag in einer Reihe von Entschlüssen und Anträgen gefunden, wie sie in solcher Zahl nach dem Abschluß der Bezirkssynoden kaum je vorgelegen haben. Sie wenden sich z. T. an die staatlichen Stellen und fordern eine strengere Durchführung der Gesetze und Verordnungen zum Schutze von Sonn- und Feiertagen, Maßnahmen zur Eindämmung der Lustbarkeiten vor allem für Jugendliche, die Freihaltung des Sonntagmorgens von sportlichen Veranstaltungen u. ä. Der größere Teil ist an die Kirchenleitung gerichtet. Er betrifft u. a. die Kliniktaufen, die Christenlehre, die Kollekten. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Ansetzung des Buß- und Bettages in den letzten Jahren ergeben haben, begründen mit Recht das Verlangen nach einer endgültigen Regelung, die gerade bei der Bedeutung dieses Tages einheitlich für

alle in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen wünschenswert wäre. Die Verlegung des Ernte-Dankfestes auf Anfang Oktober hat sich in den südbadischen Bezirken nicht bewährt. Die Synoden setzen sich für die Rückkehr zu dem alten Brauch ein, das Fest wieder am Sonntag nach Martini zu begehen.

Daß die Bezirkssynoden auf Grund der neuen Wahlordnung gebildet waren und zur ersten ordentlichen Tagung zusammentraten, gab Veranlassung, da und dort zu dieser Wahlordnung Stellung zu nehmen. Daß sie den Versuch darstellt, die Kirche vom politischen und staatlichen Parallelismus zu lösen und ihr zu wesensmäßig „kirchlichen Wahlen“ zu verhelfen, — wobei man am liebsten auch den Ausdruck „Wahlen“ vermieden hätte, wenn sich ein anderer dafür hätte finden lassen, — ist wohl nahezu überall gesehen worden. Das hindert nicht, daß sie im Gesamturteil als umstritten zu bezeichnen ist. Dabei sind alle Phasen von der Zustimmung bis zur Ablehnung vorhanden. Es wird anerkannt, daß die Kirchengemeinderäte z. T. eine „erfreuliche Auffrischung“ erführen. Es wird festgestellt, daß Kirchengemeinderäte immer noch nicht vollzählig gebildet werden konnten, weil die den Bestimmungen entsprechenden Männer nicht zu finden waren oder sich nicht bereit finden lassen wollten. Es wird ebenso festgestellt, daß auch die neue Wahlordnung im Dorfe wider die Macht der Sippe und den Anspruch der Familie nichts auszutüchtigen vermocht hat. Die Bezirkssynoden Karlsruhe-Stadt, Müllheim und Neckarbischofsheim haben Anträge auf Abänderung der Wahlordnung eingereicht. Sie sollte und konnte als erster Stein im Aufbau einer neuen kirchlichen Gesamtordnung nichts Endgültiges sein.

Als ein Beitrag der Bezirkssynoden zu dieser Neuordnung war auch die Aufgabe zu verstehen, zu einem künftig einzuschlagenden Verfahren bei Pfarrstellenbesetzungen und zu einem Vikarinnen-Gesetz Stellung zu nehmen.

Für die Behandlung des „Besetzungsverfahrens der patronatsfreien Pfarrstellen“ standen den Synoden ausführliche Unterlagen zur Verfügung, die die entscheidenden Fragen präzisierten. Sie bezogen sich im wesentlichen darauf, ob es bei der derzeitigen Regelung bleiben solle, wonach das ausschlaggebende Gewicht bei der Besetzung der Kirchenleitung zufällt, ob eine erweiterte Beteiligung der Gemeinde im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung erstrebenswert sei, oder ob die Besetzung wie vor 1933 durch Gemeindegewahl zu erfolgen habe. In der Mehrzahl der Synoden wurden dazu besondere Referate, in einzelnen auch Korreferate erstattet. Es sind darunter ausgezeichnete Arbeiten, die den ganzen Fragenkomplex biblisch zu unterbauen suchen, ihn in seiner geschichtlichen Entwicklung aufzeigen und auch die Handhabung in andern Landeskirchen heranziehen. Die Aussprachen waren fast überall sehr lebhaft, auch von Seiten der Ältesten. Der Grundsätzlichkeit trat die Erfahrung je nach Notwendigkeit und Temperament zur Seite entgegen. Die Frage „Abhör.“ oder „Probepredigt“ wurde nach der praktischen wie nach der ethischen Seite hin eingehend erörtert, oder auch beide Ausdrücke als „textlicher Mißgriff“ bezeichnet und, weil der Sache, um die es

geht, unwürdig, abgelehnt. Das Problem der Bildung eines Wahlkörpers durch Ergänzung des Kirchengemeinderats kam bei seiner großen Schwierigkeit nirgends zu einer ganz befriedigenden Lösung. Deshalb wurde mancherorts der Wegfall des früheren Kirchengemeindeausschusses bedauert und seine Wiedereinführung gefordert. Das Gesamtbild zeigt eine solche Vielgestaltigkeit, daß Bedenken und Zweifel nur zu berechtigt sind, ob mit dem Gesetz vom 3. 11. 1949 (Vbl. S. 48) die Schaffung einer Ordnung gelungen ist, die einer derartigen Vielfalt von Ansichten und Anforderungen zu genügen vermag.

Von den 26 Protokollen stellt tatsächlich jedes ein Verfahren für sich dar. Immerhin treten die gemeinsamen Grundlinien einigermaßen klar heraus. Für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens hat sich vorbehaltlos nur eine Bezirkssynode ausgesprochen (Adelsheim). Alle andern setzen sich für eine stärkere oder maßgebliche Beteiligung der Gemeinde ein. Dabei bestehen dann wieder grundsätzliche Unterschiede in dem Sinn, daß im Rahmen des noch bestehenden Modus der Gemeinde erweiterte Rechte zugestanden werden, wie: Nennung der Bewerber, persönliche Fühlungnahme mit ihnen, eventuelles Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht ohne die bisherige Beschränkung, so etwa Boxberg, Bretten, Durlach, Mosbach, Neckarbischofsheim, mit stärkerem Vorbehalt noch Schopfheim. Die andern 17 Bezirke fordern die Gemeindevahl. Hier bestehen lediglich Verschiedenheiten bei der Durchführung der Wahl und der Bemessung der Zuständigkeit der Kirchenleitung. Auch in solchen Fällen soll das Recht der Gemeinde zu Geltung gebracht werden, in denen es aus Mangel an Meldungen oder aus andern Gründen, wie Wahlverzicht seitens der Gemeinde, zu keiner Wahl, sondern zur Berufung eines Pfarrers durch die Kirchenleitung kommt. Das Wort „Pfarrwahl“ hat seine eigene Geschichte. Die sie kennen, denken mit Sorge an den neuen Anfang.

Daß dem „Vikarinnen-Gesetz“ nicht die gleiche Bedeutung zugemessen werde wie dem künftigen Verfahren bei Pfarrstellenbesetzungen, war zu erwarten. Auf einzelnen Bezirkssynoden ist es aus Zeitmangel garnicht zur Behandlung gekommen (Boxberg, Durlach, Neckarbischofsheim, Schopfheim und Pforzheim-Land, wo zwar das Referat darüber noch gehalten wurde, aber weder eine Aussprache noch eine Beschlußfassung erfolgen konnte). Die Mehrzahl der Synoden hatte die Aussprache über die Fragen und Aufgaben des Amtes der Vikarinnen sowie die der Einsegnung für ihr Amt durch Referate vorbereiten lassen. Einige davon sind vorbildlich gediegene Arbeiten, die die Frage aufgrund einer eingehenden theologischen Exegese der einschlägigen Stellen des N. T. entfalten, sodaß demgegenüber nicht nur stimmungs- oder gefühlsmäßig Stellung genommen werden konnte. Solche biblische Gründlichkeit und Sachlichkeit hätte es vermutlich manchem Theologen unmöglich gemacht, das ernste Fragengebiet des pfarrerlichen Dienstes der Frau mit dem emphatisch zitierten: „mulier taceat in ecclesia“ als erledigt zu glauben. Denn darin stimmen wohl nachgerade alle neutestamentlichen Untersuchungen auf diesem Gebiet überein, daß eine eindeutige und damit absolute Lösung

der „Theologinnen-Frage“ vom biblischen Befund her nicht zu gewinnen ist. Dafür wird man Verständnis haben müssen, daß die konservativen Formen des kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens, die Bindung an die Tradition gewichtige Imponderabilien geworden sind, die auch den wohlmeinenden und Neuerungen sonst durchaus zugänglichen Gemeindegliedern die Vorstellung der Frau als „Pfarrerin“ und der „Frau auf der Kanzel“ einstweilen noch unmöglich machen. Bezeichnend ist auch, daß Kirchenbezirke, die die Tätigkeit einer Vikarin kennen gelernt hatten, der Theologinnen-Frage weit aufgeschlossener gegenüber standen als die, denen eine solche Erfahrung fehlte, und die ihre Zurückhaltung auch damit begründeten.

Grundsätzlich abgelehnt wurde das Gesetz als Ganzes nur von einer Bezirkssynode (Karlsruhe-Land). Zu einer grundsätzlichen Zustimmung bekannten sich zwei: Adelsheim und Emmendingen, letzteres bereits mit der Einschränkung, daß der Einsatz einer Vikarin nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen dürfe. Zu keiner Beschlußfassung kam es in den Kirchenbezirken Bretten, Lörrach, Konstanz und Rheinbischofsheim. Die meisten Synoden stimmen in der Auffassung überein, daß das Vikarinnengesetz als „Notlösung“ zu tolerieren sei. Die Zurückhaltung jedem weiteren Zugeständnis gegenüber ist offenkundig, namentlich wenn es sich um die Ausübung eines selbständigen Pfarramtes handeln sollte. Die Bezirkssynode Freiburg hat sich dem sehr erwägenswerten Vorschlag ihres Referenten angeschlossen, daß „die ordnungsmäßige Einrichtung des Amtes der Theologin niemals aufgrund eines Notstandes, sondern allein aus dem besonderen Wesen des Amtes selber gewonnen werden sollte. Diese Ordnung zu schaffen, wäre Aufgabe der EKD im gemeinsamen Wirken mit der Oekumene“. Diesem Votum wäre das eines andern Referenten beizufügen, das den Weg und die Höhenlage zeigt, auf denen die Lösung der kaum mehr zur Ruhe kommenden Frage gesucht werden muß: „So werden wir uns zunächst noch mit der Beibehaltung des bisherigen Brauches in der Verwendung der Theologinnen innerhalb unserer Landeskirche abfinden, aber auch nicht zögern dürfen zu folgen, wenn der Hlg. Geist seine Gemeinde so führt und erleuchtet, daß sie früher oder später zu einem vollen Bejahen des „Amtes der Vikarin“ im Vollsinn kommt. Allein, daß es aus Glauben und im Glauben geschehe.“

„... Aus Glauben und im Glauben“, — damit ist die Wegweisung gegeben, unter der alle kirchliche Arbeit stehen und unter die sie immer wieder neu gestellt werden muß. Die Bilanz einer Bestandsaufnahme nach zehn schweren Jahren könnte dem kritischen Blick mehr entmutigend als ermutigend scheinen. Das Gefälle von der Entkirchlichung zur Entchristlichung und zur Entsittlichung geht offenbar unaufhaltsam über Wehre und Dämme. Die sie trotzdem zu halten und zu untermauern versuchen, drohen müde zu werden. Verantwortung und Arbeitslast überfordern die Kraft. Es gibt auch da Grenzen. „... Der Pfarrer wird oft zu einem über viele Lasten seufzenden Arbeitstier. Er kann kaum noch zur rechten Stille und Sammlung kommen. ... Seine Arbeit zerfasert

sich, und er kommt oft zum Wichtigsten nicht." . . . Das muß gehört werden und wird gehört. Wenn nach dem Wort eines Kirchenmannes unserer Tage „der Weg von der Volkskirche zur Gemeindekirche führt“, dann müssen auch aus der Gemeinde die Hilfskräfte erwachsen. Die Forderung, die auf einer Bezirkssynode erhoben worden ist, die Kirche sollte eine dem „Laienapostolat“ ähnliche Einrichtung schaffen, weist in die gleiche Richtung. Daß sie bereits eingeschlagen ist, ist ein glückhaftes Zeichen. Dabei ist keineswegs an beamtete Kräfte gedacht, die im diakonischen Dienst stehen, sondern an die freiwillige Mitarbeit von Frauen und Männern aus der Gemeinde. Auch davon war auf den Synoden zu hören. Das wäre Wirkung und Aeußerung echter Lebendigkeit der Kerngemeinde, wenn es mehr ist als nur neu aufgezoogene Betriebsamkeit, mehr als gut funktionierende Organisation und Methode. Daß die Bewegung aus dem Glauben kommt und im Glauben ihre motorische Kraft hat, ist Maßstab und Prüfstein.

Der fast allzu oft berufene Satz aus dem Bekenntnis der evangelischen Väter: die Kirche „ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden“, ist etwas wesenhaft anderes als eine topographische Ortsbestimmung im Sinne eines „da, wo“ . . . Der sprachliche Ausdruck mag nicht besonders

glücklich sein, daß Kirche nicht „sei“, sondern „geschehe“. Aber er deutet auf den neuralgischen Punkt. Die Kirche ist nicht nur Institution, auch nicht nur „Versammlung der Gläubigen“, sie ist der „Leib Christi“. Wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament laut des Evangelii gereicht werden“, da will Christus sich bezeugen und da wird Christus sich bezeugen als der, „durch den alles und zu dem alles geschaffen ist“. Es gibt keine andere Rettung für die Welt als Christus.

Das zu bezeugen ist der Dienst, den die Kirche der Welt schuldig ist. Sie hat dazu kein anderes Mittel als „das Wort“. Ein Bericht nimmt im Blick auf den tödlichen Ernst der Gegenwart Bezug auf eine Bemerkung von Ernst Troeltsch: „Die protestantische Kirche ist auf's Wort gegründet und wird am Wort zugrunde gehen.“ Der Satz ist so, wie er da steht, wider die Hlg. Schrift und ihre Verheißung. Trotzdem enthält er eine Warnung von erschütternd tiefem Ernst: zugrundegehen würde die Kirche am – leergewordenen Wort. Gott bewahre in Gnaden seine Kirche vor dem leergewordenen Wort! „Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.“ Darum werden, die in der Kirche das Wort predigen und die das Wort hören, nie nachlassen dürfen, aus Glauben und im Glauben zu bitten: Veni, creator spiritus! – Komm Schöpfer Geist!